Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur**

Band (Jahr): **52 [i.e. 50] (1968)**

Heft 16

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

AZ
8401 Winterthur
9. August 1968

52. Jahrgang 16/200

Erscheint jeden zweiten Freitag

SCHWEIZER FRAUENBLATT

Unabhängiges Informationsorgan für Fraueninteressen und Konsumentenfragen

Administration, Druck und Expedition: Druckerei Winterthur AG, Tel. (052) 29 44 21, Postcheckkonto 84–58 **Alleinige Anzeigenannahme:** Mosse-Annoncen AG, Limmatquai 94, 8025 Zürich, Tel. (051) 47 34 00, Postcheckkonto 80–1027

Erziehung — Schulung — Ausbildung

Die Aufgabe des Kindergartens

Von Dr. Emilie Bosshart

Der nachstehende Artikel ist mit Genehmigung der Redaktorin und der Autorin der Doppelnummer (April/Mai) der Zeitschrift «Schweizerischer Kindergarten» entnommen, deren ausgezeichnete Redaktion seit Jahren in den Händen von Betty Wehrli-Knobel liegt. Auch hier hat sich BWK meisterlich bewährt und beweist ihre Aufgeschlossenheit zu Problemen der Erziehung und Schulung. Das Problem des schulischen Lernens im Kindergarten wird in zwei Nummern der Zeitschrift zur Diskussion gestellt. Wir empfehlen unseren Leserinnen die Nummern 4/5 und 6 wie auch eine weitere sehr interessante Ausgabe des «Schweizerischen Kindergartens», welche am 15. September erscheinen soll, mit dem Thema «Die Sprache des Kindergartens». Bestellungen sind an die Druckerei und den Verlag der Zeitschrift: Kirschgarten-Druckerei AG, 4000 Basel 10, zu richten.

Es ist nicht verwunderlich, dass sich unser technisch hochentwickeltes Zeitalter der Schule zu bemächtigen versucht. Erziehung ist eine Funktion der Gemeinschaft, und jede Gemeinschaft bringt eine ihr zugeordnete Erziehung hervor. Technik und Industrie leben von Konstruktion und Absatz der Maschine. Was liegt da näher als die Einführung der Maschine in alle Lebensbereiche! Die Fortentwicklung von Technik und Industrie hängt überdies von der Heranbildung eines Menschentypus ab, der auf Produktion und Benützung der Maschine eingestellt ist. So entsteht die Forderung, nicht nur in der Ausbildung zu technischen Berufen, sondern auch in den humanistischen Mittelschulen, in der Volksschule und schliesslich schon im Kindergarten Maschinen einzuführen. Diese technisch orientierte Geistesströmung segelt unter der Flagge «Erziehung für das Leben». Unter Bezugnahme auf den Mangel an begabten und leistungsfähigen Menschen beteiligt sie sich am Suchen nach Begabungsreserven, indem sie früher einsetzende Einübung intellektueller Verhaltensweisen vorschlägt, unter anderem Rechnen- und Lesenlernen mittels Lernmaschinen im Kindergarten propagiert.

Um 1900 hat die schwedische Schriftstellerin Ellen Key in ihrem Hauptwerk «Das Jahrhundert des Kindes» eine der heutigen entgegengesetzte Erziehungsströmung eingeleitet. Sie hat einen extremen Individualismus vertreten und anstelle der systematischen Anpassung des Kindes an die gegebene Kulturgemeinschaft ein ungehemmte Entwicklung des Kindes von innen heraus gefordert. In ihrer Pädagogik vom Kinde aus erwartete sie die Entfaltung sämtlicher menschlicher Anlagen von der spontanen Tätigkeit des Kindes, ohne die Bedeutung der Nachahmung zu berücksichtigen. Ellen Keys Forderungen sind in reichem Masse verwirklicht, ja sogar stellenweise überboten worden. Eine in den USA mächtige, wenn auch nicht alleinherrschende Strömung, die auch in der europäischen Erziehung gewirkt hat, erwartet nicht nur alles vom Kinde, sondern verlangt sogar Unterordnung der gesamten Umwelt, eingeschlossen die Erzieher, unter die Einfälle und die Willkür des Kindes. Der extreme pädagogische Individualismus hat unter anderem zum Hinausschieben systematischer intellektueller wie charakterbildender systematischer Uebungen in der Schule, zur Hinaufsetzung des Eintrittsalters in die Volksschule und zur Forderung spielerischer Betätigung in den ersten Schuljahren geführt.

Extreme Tendenzen lösen entgegengesetzte aus, und so ergibt sich im Wandel der Zeiten eine Pendelbewegung vom einen Extrem ins andere. In dieses Hind und Her der Forderungen greift Pädagogik als kritische Instanz ein. Sie fragt nach dem Wesen des Menschen, das in den verschiedenen Phasen der Kulturgeschichte zwar epochal geprägt in Erscheinung tritt, aber die überzeitlichen Werte in sich schliesst. Hochentwickelter Intellekt ist gewiss eine wesentliche Qualität des Menschen, aber ebenso sind es Gemüt, Phantasie und Wille. Ohne reich entwickelte Phantasie ist kulturschöpferische Tätigkeit künstlerischer Art wie auch wissenschaftliche Forschung und technischer Fortschritt ausgeschlossen. Wo ein differenziertes Gefühlsleben und sittlicher Wille fehlen, mangelt Menschlichkeit im Gemeinschaftsleben von der Familie bis zum Staat und zur Völkergemeinschaft. Daher fordert kritische Pädagogik die Entfaltung sämtlicher wesentlicher Anlagen.

Die Forschungsresultate der Entwicklungspsychologie erhellen den Ablauf der menschlichen Entwicklung. Das Kind kommt geistig unerwacht zur Welt und entfaltet seine wesentlichen Anlagen nacheinander in der Auseinandersetzung mit der menschlichen und dinglichen Umwelt. Der Bewegungsentwicklung bis zum aufrechten Gang und der allseitigen Sinnesempfindung im ersten Lebensjahr folgt das eigentliche geistige Erwachen, das sich im Erfassen von Bedeutungen zeigt und mit der Sprachentwicklung Hand in Hand geht. Das Kind versteht nach und nach den Sinn menschlicher Verhaltensweisen und beginnt seinen eigenen Handlungen einen Sinn zu verleihen. Sinngebung und Sinnempfang regen die Phantasietätigkeit an und ermöglichen einen differenzierten Ausdruck von Gefühlen und Antrieben. Das Phantasieleben geht der adäquaten Erfassung der Umwelt voran, welch letztere durch Nachahmung eingeleitet wird, wogegen in der Phantasie Spontaneität und Schöpferkraft sich auswirken. Blütezeit des Phantasielebens ist durchschnittlich die Zeit zwischen 5. und 7. Lebensjahr. Um das dritte Jahr herum setzt in der Trotz-Phase die Willensentwicklung ein.

Bemerkenswert ist, dass die intellektuelle Entwicklung sehr langsam voranschreitet und zuletzt zur Reife gelangt. Der Genfer Psychologe Jean Piaget ist in seinen vielen psychologischen Untersuchungen zum Ergebnis gelangt, dass eigentliche Denkakte, die immer spontan sind — Nachahmen setzt kein Denken voraus — durchschnittlich im 7./8. Lebensjahr auftreten. Die Entwicklung des ganzheitlichen, gefühlsmässig bildhaften Erlebens geht dem Denken voran. Dieses erfordert Distanzierung vom gesamten Erleben, Abstrahieren von gefühlsmässigem Beteiligtsein.

Die ganzheitliche Entwicklung braucht Zeit und eine schützende Umwelt. Daher wird von der Mutter Verständnis für die kindliche Eigenart gefordert. Schon der grosse Pädagoge des 17. Jahrhunderts, Johann Amos Komensky, verlangte von den Müttern Anpassung an die kindliche Welt. Pestalozzi hat aus diesem Grunde Bildung der Mütter gefordert. Der Kindergarten als eine den Bedürfnissen des Kindes angepasste Erziehungs- und Bildungsstätte ist durch Friedrich Fröbel geschaffen worden. Das kleine Kind bedarf zur Entfaltung der menschlichen Anlagen, ganz besonders in unserer reizübersättigten Zeit, der Ruhe und des Schutzes seiner Spontaneität. Unter diesen Bedingungen entfaltet sich vor allem das Illusionsspiel, in dem Sinngebung und Sinnempfang im Bereiche der Phantasie geübt werden, dann das Konstruktionsspiel, das Material in die Gestaltung miteinbezieht und sich der Realität der Erwachsenen langsam anpasst. Der Kindergärtnerin fällt die Aufgabe zu, geeignete Spielanregungen zu geben in Form von Märchen, Liedern, Marionettenspiel, Musik, und die ganzheitliche Entwicklung der Kinder im Sinne menschlicher Werte zu steuern.

In intellektueller Hinsicht ist festzustellen, dass sich das Denken im Kindergartenalter sporadisch im Spiel entwickelt. Systematische Denkübungen, wie sie das Rechnen erfordert, sind auf dieser Stufe verfrüht. Beim Lesenlernen nach der Ganzheitsmethode handelt es sich um Verbindung von Wortbild und Wort, nach der synthetischen Methode um Verbindung von Schriftzeichen und Laut. Vom Beherrschen des Lebens kann erst die Rede sein, wenn das Kind ihm unvertraute Wortbilder durch Aneinanderreihen von Lauten, die es mit den Schriftzeichen verbindet, in Klangbilder zu übersetzen vermag. Der Weg führt über abstrakte visuelle und isolierte auditive Zeichen zu sinnvollem Sprachganzen. Dieser Weg ist für das Kindergartenalter zu anspruchsvoll. Der Kindergarten als Bildungsstätte sollte die Phasen der natürlichen Entwicklung, die durch psychologische Forschungen festgestellt worden sind, beachten und die systematischen intellektuellen Uebungen der Volksschule überlassen. Diese kann sich um so intensiver damit befassen, je ausgiebiger im Kindergarten die früher reifenden Verhaltensweisen betätigt worden sind. Gestörte Phantasieentfaltung und mangelhafte Gemütspflege im Kleinkindesalter wirken sich nicht nur für die betreffenden Kinder, sondern auch für die Gemeinschaft im Sinne einer Verarmung aus. Was in dieser Hinsicht gefehlt worden ist, kann sehr schwer, wenn überhaupt nachgeholt werden.

Entscheide, die unser Leben von morgen prägen . . .

Mit Freuden haben wir einer Pressemeldung vom 10. Juli 1968 entnommen, dass die parlamentarische Anfrage von Herrn Nationalrat W. Sauser, Zürich, dahingehend beantwortet wurde, der Bundesrat halte an der **alkoholfreien** Führung der Gaststätten an den Nationalstrassen fest.

Das ist ein Entscheid von staatsmännischer Weitsicht, der unser Leben von morgen mitbestimmend prägt.

Unser herzlicher Dank gilt Herrn Nationalrat W. Sauser für sein unablässiges mutiges Einstehen und dem hohen Bundesrat für sein «JA» zu einer guten Sache.

Aktuelle Fragen der Ausbildung in Krankenpflege

Die Ausbildung in den Pflegeberufen zu regeln, zu fördern und zu überwachen, gehört zu den wesentlichen Aufgaben des **Schweizerischen Roten Kreuzes** (SRK). Der Auftrag, wurzelnd in der humanitären Verpflichtung unserer nationalen Rotkreuzgesellschaft, hat seine Rechtsgrundlage in Erlassen des Bundes und beruht auch auf der Zustimmung der Kantone. Die Aufgabe umfasste bis zu Beginn der sechziger Jahre einzig die Ausbildung in allgemeiner Krankenpflege. Seit 1962 schliesst sie die Ausbildung der Pflegerinnen Betagter und Chronischkranker sowie der medizinischen Laborantinnen mit ein, seit 1966 auch jene der Schwestern für Wochenpflege, Säuglings- und Kinderkrankenpflege; im Frühsommer dieses Jahres ist als weiterer Zweig die psychiatrische Krankenpflege neu hinzugekommen. Heute bilden hierzulande 64 Schulen nach den Richtlinien des Roten Kreuzes aus. Der Vorbereitung diplomierter Schwestern auf leitende Aufgaben dienen die in Zürich und Lausanne geführten Rotkreuz-Fortbildungsschulen. Das SRK befasst sich zudem mit der Werbung von beruflichem Nachwuchs und neuerdings auch mit Studien über den rationellen Einsatz von Pflegepersonal und Hilfskräften im Krankenhaus.

Bedeutung, Aktualität und Schwierigkeit der Aufgaben, die dem Roten Kreuz auf dem **Gebiet der Ausbildung in Krankenpflege** überbunden sind, traten an einer **Pressekonferenz des SRK** in Darlegungen seines neuen Präsidenten, **Prof. H. Haug**, eindrücklich zutage. Die Medizin befindet sich in stürmischer Entwicklung, die Bevölkerung wächst und der Anteil der betagten Menschen nimmt zu, die Pflege im Hause vermindert sich. Daraus ergibt sich eine Zunahme der Hospitalisierungen, was den Ausbau bestehender und den Bau immer neuer Spitäler und Heime nötig macht. Im Zusammenhang mit dieser ganzen Entwicklung steht der heutige rapid anwachsende Bedarf an Krankenpflegepersonal, eine der Hauptursachen der herrschenden Personalnot in Spitälern und Heimen. Dazu kommt der Umstand, dass die Mutterhausschwestern, die ein Leben lang im Beruf stehen, heute an Zahl stark abnehmen. Ins Gewicht fällt zudem die Tatsache, dass rund 50 von 100 freien Schwestern kurz nach der Diplomierung heiraten und zumindest vorübergehend dem Beruf verlorengehen. Mit diesen sachlichen Feststellungen widerlegte Prof. Haug den in der Oeffentlichkeit da und dort laut gewordenen Vorwurf, das Rote Kreuz mache sich dadurch an der Personalnot mitschuldig, dass es an die Vorbildung und Ausbildung des Pflegepersonals zu hohe, ja überspitzte Anforderungen stelle. «Die Richtlinien des SRK für die Ausbildung und die Ueberwachung der Ausbildung verfolgen nur das eine Ziel, Schwestern, Pflegerinnen und Pfleger in genügender Zahl, aber auch mit einer den heutigen Anforderungen entsprechenden Ausbildung bereitzustellen.» Die Krankenpflege soll im Zeichen des Roten Kreuzes eine menschliche und liebevolle, aber auch eine sachkundige Pflege sein.

Die hohen Anforderungen, welche in menschlicher, berufsethischer und berufstechnischer Hinsicht an die Krankenschwester gestellt werden, traten in einem aufschlussreichen Referat von Oberin K. Oeri hervor. Sie zeigte, wie man schon von der jungen Diplomierten neben sorgfältiger Grundpflege Verständnis für die vielfach sehr komplizierten medizinischen Zusammenhänge erwartet, zudem Sicherheit in der korrekten Handhabung der technischen Hilfsmittel für diagnostische und medizinische Zwecke. Von zentraler Bedeutung ist heute wie früher die **menschliche Haltung** der Pflegenden. Im Mittelpunkt aller Bemühungen muss der Mensch stehen — der **Kranke** und nicht allein die Krankheit. Mit einer umfassenden, über drei Jahre sich erstreckenden Ausbildung der diplomierten Schwester und mit der 1961 an die Hand genommenen Schulung von Pflegerinnen, deren Ausbildungszeit anderthalb Jahre dauert, ist die Rekrutierung des beruflichen Nachwuchses auf eine recht breite Basis gestellt. «Wir sind überzeugt, auf diesem Weg den wirksamsten Beitrag zur Bekämpfung des Schwesternmangels leisten zu können.» *G. St.-M.*

Lehrpläne der europäischen Hochschulen

Die Veröffentlichung einer Reihe von vergleichenden Studien über die biologischen Lehrpläne der Hochschulen weist auf ein bedeutsames Arbeitsgebiet des Europarates, dessen Informationsdienst die nachstehenden Ausführungen entnommen sind, im Unterrichtswesen hin.

Vom Anfang an hat es sich der Europarat zum Ziel gesetzt, zu einer Gleichwertigkeit der Qualifikationen, insbesondere der Hochschuldiplome zu kommen, um Austausche und Anstellungsmöglichkeiten für Akademiker ohne Rücksicht auf ihre nationale Herkunft in allen Mitgliedsländern zu erleichtern. Hierzu musste durch den Ausschuss für Forschung und Hochschulwesen, der aus Akademikern und Regierungsvertretern besteht, zunächst eine vergleichende Prüfung der europäischen akademischen Lehrpläne unternommen werden.

Wenn man ursprünglich gehofft hatte, Inhalt und Dauer von spezialisierten Vorlesungen und Kursen so zu vereinheitlichen, dass die Abschlussqualifikationen von allen Ländern als gleichwertig anerkannt werden könnten, ergab sich schon bald, dass eine solche Vereinheitlichung im allgemeinen nicht durchführbar und vielfach auch nicht wünschenswert sei. Verschiedenheit der akademischen Lehrpläne in Europa ist vielfach der Ausdruck einer besonderen Dynamik in Lehre und Forschung. So ist in vielen Ländern der Lehrgangsstoff eng mit den Forschungsarbeiten der Universitäten verbunden und es ergeben sich grosse Unterschiede im Charakter der Lehrpläne, nicht nur von Land zu Land, sondern auch von Universität zu Universität. Diese Tatsache ist jedoch kein Hindernisgrund für die Gleichwertigkeit der Studien, solange die Hochschulen den Studenten aus allen Ländern offenstehen und damit alle Möglichkeiten für eine Spezialisierung der Studien

(Fortsetzung Seite 7)

Sie lesen:

Seite
2 Treffpunkt
3 Die düpierte Schweizerin
4 Der Papst und die Pille
5 Frauenstimmrecht
7 Erziehung — Schulung — Aus' dung (Fortsetzung von Seite 1)
8 Blick in die Welt

KONSUMENTINNEN-FORUM

der deutschen Schweiz und des Kantons Tessin

Redaktion: Hilde Custer-Oczeret, Brauerstrasse 62, 9016 St. Gallen
Telephon 071/24 48 89

TREFFPUNKT für Konsumenten

Immer noch und immer wieder führen leicht entflammbare Textilien zu gefährlichen Unfällen, und nicht selten führen diese zum Tod der Betroffenen. Wie vor einiger Zeit in der Presse ausgeführt wurde, haben von zehn bekannten Kleiderbränden der jüngeren Zeit sechs eine tödliche Wirkung gehabt. Man vermutet, dass die Dunkelziffer — also die Zahl der nicht bekanntgewordenen Unfälle durch Kleiderbrände — beträchtlich sei. Brennbar sind grundsätzlich praktisch alle Textilien, aber nicht alle sind leicht entflammbar. So ist ungefärbtes Nylon schwer entflammbar, gefärbtes jedoch gerät sehr leicht in Brand. Und das gilt für alle vollsynthetischen Fasern, die mit bestimmten Farbstoffen, Appreturen und sonstigen Textilhilfsmitteln ausgerüstet wurden, besonders aber für flauschige, locker gewobene Textilien.

In England wurde 1964 ein Gesetz eingeführt, das die Verwendung von feuergefährlichen Fasern für Kinderschlafanzüge verbietet. Allerdings gilt die Bestimmung nicht für den Export. Die USA verbieten die Einfuhr von Textilien, die nicht ihren besonderen Vorschriften entsprechen, ebenfalls Neuseeland, und Schweden will sogar eine spezielle Kennzeichnung für ungefährlichere Textilien einführen.

In der Schweiz ist seit 1. Januar 1964 ein Bundesratsbeschluss zur «Verordnung über den Verkehr mit Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen» in Kraft, wonach deren Artikel 464 durch die folgende Bestimmung ergänzt wurde: «Zur Herstellung von Kleidungsstücken und Geweben für Bekleidungsgegenstände dürfen keine leicht entflammbaren oder durch eine Nachbehandlung (z. B. Färbung, Appretur usw.) leicht entflammbar gewordene Textilien Verwendung finden.» Diese an sich sehr begrüssenswerte Vorschrift hat aber dazu geführt, dass sich Behörden und Konsumenten in einer falschen Sicherheit wiegten. Es sind offenbar nach wie vor leicht bis sehr leicht entflammbare Textilien im Handel, und die Testmethoden lassen noch zu wünschen übrig. Das jedenfalls war die Schlussfolgerung einer von der kriminaltechnischen Abteilung der Staatsanwaltschaft Basel durchgeführten Untersuchung, über welche die Presse vor einiger Zeit berichtete.

Vom Konsumentenstandpunkt aus drängt sich hier die Forderung auf, dass Hersteller und Verkäufer von leicht entflammbaren Textilien energisch zur Rechenschaft gezogen, u. U. sogar die entsprechenden Firmen- oder Markennamen den Konsumenten zur Kentnis gebracht würden.

Aber selbstverständlich können alle Verbote der Welt es nicht verhindern, dass durch Sorglosigkeit und Leichtsinn im Umgang mit Textilien Unfälle herbeigeführt werden.

Sehr gefährlich können auch Zündhölzer von schlechter Qualität werden. Wir haben in den lettzen Monaten immer wieder festgestellt, dass die Zündholzköpfchen beim Anzünden absprangen, und uns schliesslich an eine Zündholzfabrik gewendet, um sie darauf aufmerksam zu machen. Die Firma hat unseren Hinweis mit Verständnis aufgenommen und versprochen, die Qualitätskontrolle zu verschärfen. Natürlich ist auch Holz ein Naturprodukt, das keine Standardqualität aufweist, und bei einem Massenartikel wie dem Zündholz ist die Qualitätskontrolle kein einfaches Problem.

Als Trägerinnen von Kleidern aus synthetischen Fasern werden wir also gut daran tun, uns der Gefahren bewusst zu bleiben, wenn wir damit in der Nähe von offenem Feuer hantieren. Auch harmlose Brandlöcher gereichen einem noch so hübschen Rock nicht zur Zierde — einem Herrenhemd natürlich auch nicht.

Hilde Custer-Oczeret

Der Drogist und seine Kundschaft

Der Schweizerische Drogistenverband hatte schon in den Jahren 1960/61 ein Marktforschungsinstitut beauftragt, den Status der Drogerie in der Schweiz und ihre Zukunftsaussichten zu untersuchen. Der Bericht, der zwei Bände umfasst, liegt seit April 1962 vor, und ein Teil der Drogisten hat ihn wohl auch studiert — aber eben — nur ein Teil. Vor einiger Zeit fand nun auf der Rigi ein Kurs für Mitglieder des Schweizerischen Drogistenverbandes statt, in dessen Verlauf ein Referent, Werner Schürch, sich auf den erwähnten Bericht des Marktforschungsinstitutes stützte. So führte er unter anderem folgende Kunden-Aeusserungen an:

«Für mich ist die Beratung in der Drogerie die beste Gegenmassnahme zur lügenhaften Reklameinflation» oder «Die Beratung ist unbedingt notwendig bei dem Ueberangebot an Artikeln, die man nicht mehr übersehen kann.»

Und daran knüpfte der Referent folgende Ueberlegungen:

«Hier werden also gerade zwei unsympathische Erscheinungen der heutigen Marktlage angepeilt: einmal die überschwemmende Propagandaflut und zum zweiten, und damit im Zusammenhang, die unübersehbare Artikelflut, die ja nicht nur die Kunden, sondern auch uns überschwemmt. Wir sehen daraus deutlich, dass wir als **objektive Selektionäre** zu wirken haben und somit gegenüber unserer Kundschaft eine wichtige Aufgabe übernehmen müssen. Wenn wir von dieser Aufgabe überzeugt sind, **dann wird es uns auch leichtfallen, gegenüber Neuigkeiten, die im Grunde genommen gar keine sind, etwas zurückhaltender zu sein.** Es gibt uns auch die Stärke, alle Neuerscheinungen nicht nur vom Fränklistandpunkt aus zu betrachten, sondern ganz eindeutig auch von der Warte des beratenden Warenvermittlers aus.»

Anmerkung der Redaktorin:

Warum wir diesen Passus aus der «Schweizerischen Drogisten-Zeitung» zitieren? Weil hier sichtbar wird, dass man sich auch in Kreisen des Fachhandels Gedanken zu machen beginnt über Dinge, die uns Konsumenten schon lange beschäftigen. Allerdings tun wir gut daran, solche Aeusserungen in ihrer Wirksamkeit nicht zu überschätzen. Sie sollten als Ansätze zu ehrlichem Bemühen bewertet werden. Allgemeingut sind diese Einsichten auch in Kreisen der Drogisten noch nicht geworden. Aber es sind Ansätze da, die ermutigt werden sollten. **Die Stärke des Fachhandels liegt tatsächlich in seiner Funktion als beratender Warenvermittler,** aber die Versuchung ist auch hier gross, das Umsatzdenken dieser Funktion voranzustellen. Der Fachhandel wird, ebenso wie wir Konsumenten, von einem Ueberangebot an Waren bedrängt, und es braucht einiges an Charakter, um hier verantwortungsbewusst zu selektionieren und die Einkäufe nicht nur im Hinblick auf zu erwartende Umsätze, sondern auch für die Wünsche der Konsumenten ausgerichtet zu tätigen. Das ist leichter gesagt als getan, wenn man weiss, dass heute auch Herstellerfirmen den Fachhandel mit allen möglichen zusätzlichen Prämien, Wettbewerben und Versprechungen zum Kauf ihrer Artikel zu animieren versuchen.

Teure Drogerie-Artikel?

Ein Drogist schreibt uns:

Zugegeben, die Teuerung hat auch auf unserem Gebiet ihre Spuren hinterlassen. Ganz allgemein sind aber die Preise der für den Verkauf in Drogerien zugelassenen **pharmaz. Spezialitäten und auch der Kräuter, Drogen und Chemikalien** erst mit grosser Verspätung und auch in recht bescheidenem Masse der fortschreitenden Teuerung entsprechend nachgefolgt.

Eine grosse Ausnahme bildet allerdings eine ganze Gruppe von Mitteln, welche Alkohol enthalten. Zur «normalen» Teuerung, welcher Rohstoffe, Löhne, Packmaterial usw. unterworfen sind, kam eine ganz massive «künstliche» Teuerung hinzu infolge der durch die Eidg. Alkoholverwaltung verfügten erhöhten steuerlichen Belastung des Hauptrohstoffs Alkohol.

Anderseits darf aber auch erwähnt werden, **dass es heute noch eine ganze Anzahl von Spezialitäten gibt, welche seit 20 Jahren und länger unverändert zum gleichen Preise verkauft werden.**

Weniger bescheiden geht es auf dem Gebiet der Kosmetik zu und her. Hier kann von Sachlichkeit in der Preisgestaltung fast nicht mehr die Rede sein. Man hat den Eindruck, die Preise beruhten heute nicht mehr auf solider Kalkulation, sondern auf Marktforschung und entsprechender Marktbeeinflussung. Protz- und Prestigepreise werden durch entsprechende Reklame gefördert. Preiserhöhung bei gewissen Produkten hat, entgegen aller Logik, automatisch auch Preiserhöhungen bei der Konkurrenz zur Folge.

Eine bekannte, qualitativ sehr gute Sonnencrème hatte bei einem Preis von Fr. 2.40 sinkende Umsätze. **Die Marktforschung ergab, dass der Konsument — lesen Sie richtig — der Konsument diesen Preis als zu wenig «repräsentativ» empfand.** Und wirklich, seit der Preis dieser Crème auf Fr. 4.40 erhöht wurde, erfreut sie sich wieder steigenden Absatzes.

Viele Kosmetika erhielten mit dem Beginn der Fernsehreklame neue, erhöhte Preise, und bei den Wiederverkäufern wurden die Kosten der Fernsehreklame in aller Offenheit als Grund für die Erhöhung genannt. Wohl wirkt sich die Fernsehreklame teilweise verkaufsfördernd aus, die Art der Finanzierung ähnelt aber irgendwie einer Verbrauchssteuer, die von Leuten erhoben wird, die dazu nicht berechtigt sind. Wenn heute der Preis für eine Zahnpasta mit Fr. 3.50 oder derjenige einer Handcrème mit Fr. 6.50 als «durchaus normal» bezeichnet werden, so stehen wir an einer Grenze, an der es keinem bewussten Fach- und Kaufmann mehr wohl sein kann. Entweder sind die Preisforderungen unverschämt, oder unsere Frankenwährung ist bereits vor die Hunde gekommen.

Zu Zeiten, da der Schreiber dieses Berichtes als Lehrling am Ladentisch stand, konnte es noch passieren, dass eine Kundin ohne das Gewünschte den Laden verliess, wenn der betreffende Artikel um Rappen teurer geworden war, oder sie fragte nach einem Ersatzprodukt, das nicht aufgeschlagen hatte. Heute ist das anders geworden. Kostet der betreffende Artikel einen ganzen Franken mehr, so heisst es höchstens: «Ja, nun ... aber ich muss es trotzdem haben.» Mit einem Hinweis auf etwas Günstigeres muss der Verkäufer sehr vorsichtig sein, das könnte die heutige Kundin beleidigen.

Als Beispiel für diese Mentalität diene folgendes Müsterchen:

Eine Kundin kauft hie und da Spiritus für die Flamme unter der Fondue-Kachel. Sie verlangt zu diesem Zweck ausdrücklich Trinkspiritus zu Fr. 23.— pro Liter. Den üblichen Brennsprit, von dem der Liter Fr. 1.60 kostet, verschmäht sie mit der Begründung, dieser stinke ihr beim Verbrennen zu sehr. Trotz mehreren Hinweisen auf die billigere Möglichkeit «gönnt sich die Kundin das Bessere», und ich habe meine Aufklärungstätigkeit mangels Einsicht bei der Gegenseite aufgegeben.

Trotz allem kann auch auf dem Gebiet der Kosmetik, wie schon vorher für die pharmazeutischen Spezialitäten, wiederholt werden, dass auch heute noch eine sehr grosse Anzahl Artikel aller Art von bester Qualität und zu vernünftigen Preisen zu bekommen sind. **Die Kunden sollten sich nur nicht scheuen, danach zu fragen und sich beraten zu lassen.** Es gibt auch immer noch genügend Fachleute, denen dienen vor verdienen geht und die mit Freude eine intelligente, von Reklame und Heftlistudium unbeeinflusste Kundin (d. h. eine Kundin, die nicht glaubt, selbst alles besser zu wissen) nach bestem Wissen und Können beraten.

Grundsätzlich hat es der Kunde immer noch in der Hand, die Preisentwicklung zu beeinflussen. Solange aber die überwiegende Zahl des Volkes dumpf dahindämmernd teils planlos und teils von übertriebener Reklame beeinflusst, ohne sich dessen bewusst zu sein, einfach kauft und kauft, ist in bezug auf die Preisgestaltung keine grosse Aenderung zu erwarten.

Offenes Verkaufsdatum auf den Butterkleinpackungen

Die BUTYRA (Schweizerische Zentralstelle für Butterversorgung), **verpflichtet ab 1. August 1968** alle ihre Mitglieder, die Butter modellieren, auf den Kleinpackungen (100 g — 200 g — 250 g — 1 kg) ein offenes Verkaufsdatum anzubringen.

Für die Vorzugs- und Tafelbuttersorten ist das Datum auf höchstens drei Wochen vom Tag der Ausformung an gezählt, festzusetzen.

Für die 250-g- und 1-kg-Stücke von verbiligter Kochbutter beträgt die Verkaufsfrist höchstens zwei Wochen, vom Tag der Ausformung an gezählt.

Der Aufdruck «zu verkaufen bis» und das Datum ohne Jahreszahl müssen deutlich sichtbar auf der Längsüberlappung der Verpackungsfolie — geprägt — angebracht werden. Auf Zusehen hin darf auch noch mit Perforierstempeln gearbeitet werden.

Empfohlen wird ferner, auch den Konsumentenpreis auf der Verpackung anzubringen.

Man ist in der **Kommission für Qualitäts- und Vermarktungsfragen** der BUTYRA zur Auffassung gelangt, dass die Butterqualität auf dem Weg vom Modellierbetrieb zum Konsumenten noch ziemlich häufig beeinträchtigt wird. Durch das Anbringen eines offenen Verkaufsdatums hofft man, die Lagerrotation auf den verschiedenen Handelsstufen beschleunigen und damit die Butterqualität verbessern zu können.

Mit diesem Schritt hat die BUTYRA einen alten Wunsch der Konsumenten verwirklicht.

Zum Dienstleistungstest im Garagengewerbe

Zwei verschiedene Kommentare

Die Stiftung für Konsumentenschutz (SKS) führte in Zusammenarbeit mit dem **Touring-Club der Schweiz** (TCS) und der **Sektion Zürich des TCS** einen Dienstleistungstest im Garagengewerbe durch. Die ersten Untersuchungsberichte (Unterhaltsservice — Rad auswuchten und Pneukontrolle) wurden am 11. Juni 1968 veröffentlicht.

Am 27. Juni 1968 reagierte der Autogewerbeverband (AGVS) heftig auf diesen Bericht.

Wir geben seine Kritik wörtlich wieder:

«Was ist Ihr Franken in der Garage wert? Stellungnahme des Autogewerbe-Verbandes der Schweiz zu dem kürzlich unter dieser Ueberschrift von der Stiftung für Konsumentenschutz SKS veröffentlichten Dienstleistungstest im Garagengewerbe.

1. Dieser erste, von der Stiftung für Konsumentenschutz SKS durchgeführte Dienstleistungstest lässt in jeder Hinsicht eine neutrale und fachtechnisch vertretbare Grundlage vermissen. Er muss deshalb sowohl in seiner Konzeption und Durchführung als auch in seinen Schlussfolgerungen und in der Ausdrucksweise des veröffentlichten Berichts entschieden abgelehnt werden.

2. Ein Beispiel für viele, wie unüberlegt und dilettantisch hier vorgegangen wurde: Im Verlaufe von einem Monat war an jedem der vier Testwagen, welche alle 50 000 und mehr Kilometer aufwiesen, je 10—12mal durch verschiedene Garagen der grosse Unterhaltsservice durchzuführen. Normalerweise ist dieser Service gemäss Unterhaltsplan der Fabriken je nach Marke 1—2mal pro Jahr oder frühestens nach 5000 bis 10 000 Kilometern Fahrleistung notwendig. Es dürfte in der Praxis wohl kaum einem Automobilisten einfallen, innert vier Wochen an seinem Wagen zwölf grosse Unterhaltsservices zu verlangen, welche für eine Fahrleistung von etwa 100 000 Kilometer notwendig werden. Wie aus dem Originalbericht hervorgeht, «merkten übrigens verschiedene Garagen, dass das Fahrzeug den Service gar nicht nötig hatte», worauf diese durch die Testperson mit einer fadenscheinigen Begründung abgefunden wurden.

3. Derartige Testmethoden sind unseriös, ganz abgesehen vom polemischen Stil der Präsentation. Angesichts dieser Sachlage kann man sich bei der Lektüre dieses Testberichtes des unangenehmen Eindrucks nicht erwehren, es habe sich in erster Linie darum gehandelt, durch fragwürdige Manipulationen und fachlich unhaltbare Methoden den Garagisten und ihren Arbeitskräften Fallen zu stellen. Auf solche Art lässt sich ehrlicherweise wohl kaum aufbauender und zweckdienlicher Konsumentenschutz betreiben.

4. Die Stiftung für Konsumentenschutz erhebt sicher Anspruch auf Neutralität und Sachlichkeit. Es ist deshalb ausserordentlich bedauerlich, dass sie durch diesen mangelhaften Dienstleistungstest und die daraus konstruierten Schlussfolgerungen sowie durch die unsachliche Berichterstattung einen ganzen Gewerbestand mit immerhin über 6000 Betrieben und mehr als 50 000 Beschäftigten an den Pranger stellt. Dagegen müssen wir in aller Form Einspruch erheben.

5. Der Autogewerbe-Verband der Schweiz AGVS bejaht grundsätzlich vernünftig und zweckmässig organisierte Dienstleistungstests, vorausgesetzt, dass deren Grundlagen und das Testprogramm nach wirklich fachmännischen Ueberlegungen entwickelt und die Tests nach den Grundsätzen der Fairness durchgeführt werden. In diesem Sinn ist er auch jederzeit zur Mitarbeit bereit. Nur auf diese Weise lässt sich eine ehrliche Antwort auf die Frage: «Was ist Ihr Franken in der Garage wert?» finden.

Am 20. Juni 1968 schrieb uns die Automobil- und Motoren AG (AMAG), Schinznach-Bad, einen Brief,

aus dem wir unter Zustimmung des Unterzeichneten zitieren:

«Um aus den von Ihnen veröffentlichten Ergebnissen die entsprechenden Lehren ziehen zu können, bitten wir Sie höflich, uns Angaben darüber zu machen, welche VW-Betriebe Sie während Ihren Tests besucht haben und zu welchen Ergebnissen Sie bei diesen Werkstätten im einzelnen gekommen sind. Sicher dürfen wir annehmen, sehr geehrte Herren, dass Ihre Aktion erst dann zu einem guten Ende geführt werden kann, wenn die von Ihnen aufgezeigten Beanstandungen eliminiert worden sind. Als verantwortliche Stelle des VW-Kundendienstes sind wir uns gewohnt, gerade auch negativen Meldungen über unsere Organisation nachzugehen und für deren Behebung besorgt zu sein.»

Am 25. Juni 1968 erhielten wir von den VW- und Porsche-Spezialwerkstätten (AMAG), Zürich, ein Schreiben, dem wir folgende Ausführungen unter Zustimmung des Unterzeichneten entnehmen:

«Mit grossem Interesse haben wir von den Ausschnitten Ihres Testes: Was ist Ihr Franken in der Garage wert? Kenntnis genommen. Wir bitten Sie, uns zwei Exemplare dieses Berichtes zukommen zu lassen, denn wir möchten die Gelegenheit nicht ungenützt lassen, aus Ihren Feststellungen etwas zu lernen.»

Der Leser wird sich wohl selbst seinen Vers zu diesen zwei Reaktionen machen. Soweit der Autogewerbeverband die Testberichte unsachlich angreift, verzichten wir auf jegliche Auseinandersetzung. Zur einzigen konkreten Kritik des AGVS unter Punkt 2 stellen wir fest, dass die vier Testwagen vor jedem Unterhaltsservicetest in «servicebedürftigen» Zustand versetzt wurden, indem folgende vier Defekte angebracht wurden:

a) Eine Radmutter gelöst;
b) eine Auspuff-Kollektormutter oder Vergaser-Flanschmutter gelöst;
c) der Zündzeitpunkt am Verteiler verstellt;
d) das Kabel zum Stopplicht oder zum Blinker hinten rechts gelöst.

Tatsache ist, dass in 60 Prozent aller Fälle die Testwagen mit technischen Mängeln vom grossen Service weggefahren sind.

SKS

Die düpierte Schweizerin

Dr. G. H. - Die heisse parlamentarische Diskussion über die Richtlinien des Bundesrates für die Regierungspolitik 1968—1971 ist verklungen. Das Regierungsprogramm — niedergelegt im bundesrätlichen Bericht vom 15. Mai 1968 — hatte es leicht, eine rechtliche Verbindlichkeit sollte diesen Richtlinien zum vornherein nicht zukommen. Darüber hinaus erklärte der Bundespräsident vor dem Nationalrat wörtlich: «Die Richtlinien binden niemanden, weder rechtlich noch politisch.» Im Moment bietet dieses Zugeständnis den Schweizerinnen allein ein wenig Trost, ein wenig Hoffnung.

Seit dieser abschliessenden Stellungnahme des Bundespräsidenten wissen wir es bestimmt: Der Bundesrat hat die Absicht, im Herbst den Beitritt zur Menschenrechtskonvention mit wenigen Vorbehalten zu beantragen. Der wichtigste der zu erwartenden Vorbehalte aber wird das fehlende Frauenstimm- und -wahlrecht auf eidgenössischem Boden und in der Mehrheit der Kantone betreffen.

Genau besehen hätte die politische Gleichberechtigung schon beim Eintritt der Schweiz in den Europarat durch Bundesbeschluss vom 19. März 1963 auf Grund des ratifizierten Status den Schweizer Frauen zuerkannt werden müssen. Nach dessen Art. 3 muss jedes Mitglied des Europarates allen seiner Herrschaftsgewalt unterstellten Personen den Genuss der Menschenrechte und Grundfreiheiten zugestehen. Der Imperativ in den Amtssprachen Französisch und Englisch ist unmissverständlich — er wurde jedoch in der vom Bundesrat vorgelegten deutschen Fassung von einem klaren «Müssen» zu einem blossen «Erkennen» abgeschwächt. Im Bericht vom 26. Oktober 1962 über die Beziehungen der Schweiz zum Europarat hat sich ferner der Bundesrat auf eine Erörterung der Frage mit dem Sekretariat des Europarates berufen und vorgebracht, von den Mitgliedstaaten werde lediglich eine prinzipielle Stellungnahme verlangt, diese berühre in keiner Weise deren nationales geltendes Recht.

Es ist nun aber allgemein anerkannte staatsrechtliche Lehre, dass nach erfolgter Ratifikation eines Staatsvertrages dessen Bestimmungen innerstaatlich als Landesrecht gelten. Die offensichtliche Irreführung ist um so gravierender, als der Bundesrat in seinem Bericht vom 8. Januar 1960 (betreffend Abkommen Nr. 111) die Ratifikation des Abkommens Nr. 100 über die Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit mit folgender Begründung abgelehnt hat:

«Da die Normen des internationalen Uebereinkommens durch die Ratifikation Bestandteil unseres Landesrechts werden und wir in unserer Gesetzgebung namentlich auch im sozialpolitischen Gebiet Wert auf eindeutige Vorschriften legen, die in der Praxis ohne besondere Schwierigkeiten anwendbar sind, halten wir dafür, dass sich die Normen des vorliegenden Uebereinkommens für eine Ratifikation nicht eignen.»

Dass die Frauen diese Widersprüche als einen beschämenden Pragmatismus bewerten, liegt auf der Hand.

Im Herbst 1962 gab man den Frauen zu verstehen, dass erst bei der Unterzeichnung der Menschenrechtskonvention ihr Anspruch auf die politischen Rechte fällig werde. Insbesondere hat Bundesrat Wahlen in seiner abschliessenden Stellungnahme zur Interpellation Furgler über den Beitritt der Schweiz zur Konvention zum Schutz der Menschenrechte am 11. Dezember 1962 im Nationalrat ausgeführt:

«Der Bundesrat hält dafür, dass die Vorbehalte in ihrer Gesamtheit zu gewichtig sind, um jetzt schon diesen Weg der Unterzeichnung der Menschenrechtskonvention zu wählen. Er ist überzeugt, dass der Gerechtigkeitssinn des Stimmbürgers dafür sorgen wird, dass den Frauen vorerst in einer Reihe weiterer Kantone, dann auch im Bund das Stimm- und Wahlrecht nicht länger vorenthalten wird.»

Die Reihe der Kantone hat sich bisher lediglich um die Halbkantone Baselstadt und Baselland vergrössert, auf eidgenössischem Boden ist in Sachen Frauenstimmrecht überhaupt nichts geschehen. Der rechtlich mögliche Weg — das Frauenstimm- und -wahlrecht durch Interpretation der Bundesverfassung einzuführen — wurde durch den Bundesrat und das Bundesgericht abgelehnt.

Die bundesrätliche Auffassung über die Unterzeichnung der Menschenrechtskonvention hat sich also diamentral geändert. Unverändert aber sind die Ansprüche derselben an den Staat, der diese höchste europäische Garantie der Menschenrechte unterzeichnet und ratifiziert. Die Konvention selber stützt sich auf die allgemeine Erklärung der Menschenrechte der UN vom 10. Dezember 1948, welche in ihrem Artikel 21 jedem Menschen das Recht zugesteht, an der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten seines Landes unmittelbar oder durch frei gewählte Vertreter teilzunehmen und zu gleichen Bedingungen zu den öffentlichen Aemtern zugelassen zu werden.

Die gegenwärtige Stellung der Schweizerin widerspricht aber noch in anderen Punkten der Menschenrechtskonvention. Diese garantiert den heiratsfähigen Männern und Frauen das Recht, eine Ehe einzugehen und eine Familie zu gründen (Art. 12), ferner hat jedermann Anspruch auf Achtung seines Familienlebens. Obwohl das Recht auf Ehe auch durch unsere Bundesverfassung (Art. 54) garantiert ist, wurden ausländische Ehemänner von in der Schweiz wohnenden Schweizerinnen fremdenpolizeilich aus unserem Land weggewiesen, ohne dass Ausweisungsgründe im Sinn des Ausländergesetzes vorlagen. Schweizerinnen sind Mütter ausländischer Kinder; in vielen Fällen sind jedoch die Voraussetzungen zur erleichterten Einbürgerung nicht erfüllt. Werden die Papiere dieser kleinen «Ausländer» nicht regelmässig und rechtzeitig erneuert, stehen den Müttern Schwierigkeiten mit der Fremdenpolizei bevor, ja sogar Androhungen, man würde ihre Wiegenkinder, Primarschüler oder Lehrlinge an die Grenze stellen. — Ferner ist in Art. 2 des Zusatzprotokolls zur Menschenrechtskonvention das Recht auf Bildung garantiert. Nach Art. 14 ist dieses Recht ohne jede Benachteiligung zu gewährleisten, die Diskriminierung aus Gründen des Geschlechts ist verboten. Es ist bekannt, dass die Schulbildung der Mädchen in zahlreichen Kantonen in schwerwiegender Weise von der Ausbildung der Knaben der gleichen Altersklasse abweicht. In vielen Fällen ist es nicht einmal möglich, den Bildungsausgleich auf Grund eines Gesuches fakultativ zu schaffen. Zahlreichen Mädchen wird durch diese Lücken in der mathematischen, naturwissenschaftlichen und sprachlichen Ausbildung der Anschluss an höhere Schulen verunmöglicht.

Sollen diese schwerwiegenden Benachteiligungen der Schweizerin ebenfalls durch Vorbehalte eliminiert werden? Wenn ja, würde die Schweiz bei der beabsichtigten scheinheiligen Unterzeichnung der Menschenrechtskonvention primäre Menschenrechte ohne Beschwerdemöglichkeit ihren eigenen Bürgerinnen versagen. In Fragen von sekundärer oder tertiärer Bedeutung, die nicht durch Vorbehalte ausgeklammert sind, hätten Gastarbeiter, Querulanten und «Spinner» die Möglichkeit, die Menschenrechtskommission des Europarates zum Schutz ihrer garantierten Menschenrechte anzurufen. Im Hinblick auf viel wichtigere Verletzungen der Menschenrechte wäre jedoch den Schweizerinnen dieses Rechtsmittel versagt.

Um die Stellung der Frau abzuklären, wurden in den USA, in Schweden und Deutschland auf Staatskosten umfassende Enquêten über deren politischen, sozialen und zivilrechtlichen Status durchgeführt. Diese mit wissenschaftlichen Methoden erarbeiteten Berichte sind grundlegend im Hinblick auf alle notwendigen Verbesserungen. Der Europarat hat allen seinen Mitgliedstaaten die Durchführung solcher Frauen-Enquêten empfohlen. Die Nationale Schweizerische UNESCO-Kommission hat bereits im Frühjahr 1967 eine Arbeitsgruppe eingesetzt mit der Aufgabe, im Hinblick auf das Programm der UNESCO und das Jahr der Menschenrechte (1968) eine umfassende wissenschaftliche Studie über die Stellung der Frau in der Schweiz und ihre Beteiligung am nationalen Leben in Angriff zu nehmen. Als Untersuchungsgebiete wurden genannt: die Stellung der Frau in der Schulbildung, der Familie, der Arbeit, im sozialen und kulturellen Leben, im politischen Leben im weitesten Sinne. Die Untersuchungen selber müssten einem Hochschulinstitut übertragen werden, die Kosten würden sich auf ca. Franken 150 000.— belaufen. Im Jahr der Menschenrechte haben sich die zuständigen Behörden des Bundes noch nicht entscheiden können, das Projekt zu finanzieren. Die Mittel für diese im Interesse der Schweiz liegende Frauen-Enquête werden tropfenweise von Frauen, ihren Organisationen und wohlgesinnten Firmen zusammengebettelt. Die Summe dieser sehr langsam fliessenden Tropfen liegt noch weit unter Fr. 50 000.—, dem benötigten Minimalbetrag zu einer reduzierten Studie über die Familiensoziologie und die Ausbildung der Mädchen. Dass dieser beschränkte Themenkreis das dringende Anliegen der politischen Frauenrechte ausklammert, liegt auf der Hand. Und dabei ist unserer UNESCO-Kommission bekannt, dass noch keine konkreten schweizerischen Forschungen bestehen, welche sich mit dem Thema «die Frauen und die Politik» befassen! Die hochgemute und stolze Behauptung im Regierungsprogramm: «Unser Land steht mit seiner Rechtsordnung grundsätzlich eindeutig auf dem Boden der Menschenrechte», ist im Hinblick auf die tatsächlich geübte Rechtspraxis ganz einfach nicht wahr.

Es fehlt aber nicht nur an den Rechtsvorschriften, es fehlt auch am guten Willen. Man hat bisher in der ganzen Bundeskasse nicht einmal die Fr. 150 000.— gefunden, um wenigstens die von der UNESCO-Kommission vorgeschlagene Frauen-Enquête im Sinn einer dringenden Staatsaufgabe unter Leitung und auf Kosten des Bundes durchzuführen.

BSF-Nachrichten

Chronik Juli/August 1968

Wahlen, Ernennungen, Berufungen:

Der Kirchenrat der evangelischen Kirche des Kantons Genf, hat zum erstenmal eine Frau zu seinem Präsidenten gewählt: Mlle **Tilka Prince** ist Mathematiklehrerin an der Höheren Töchterschule und seit langem Mitglied des Kirchenrates (Consistoire).

Der Genfer Presseverein ernannte Mlle **Eliane Lavarino**, Redaktorin an der Tribune des Genève, zur Präsidentin.

Dr. iur. Irma Stifel, Vorstandsmitglied des BSF, ist zum Mitglied der Kirchensynode des Kantons Zürich gewählt worden.

In den Schulrat der Stadt **Chur** wurden sieben Männer und drei Frauen (bisher zwei) gewählt. Es sind dies Fürsprech Elisabeth Lardelli, Margrit Caprez und Marlys Fuchs.

Marlis Saner-Schnell, Beinwil SO, wurde zur ersten Zivilstandsbeamtin des Kantons Solothurn gewählt.

Bei den Wahlen im Mai wurden im Kanton **Neuenburg** in 36 Gemeinden total **83 Generalrätinnen** gewählt. Im Jahre 1960 waren es 45 (in 28 Gemeinden), 1964 71 (in 33 Gemeinden). Zu den 83 kommen noch 15 Ersatzmitglieder, welche nach den Wahlen in die Exekutivbehörden als Generalrätinnen nachrücken werden.

Frauenarbeit und Frauenberufe. Schulfragen:

Eine ausserordentliche Delegiertenversammlung des Schweiz. Studentenvereins entschied sich mit 43 gegen 12 Stimmen für die Vollmitgliedschaft der Studentinnen im StV.

Am 23. April wurde in Basel der **«Schweiz. Verband der Chronischkrankenpflegerinnen und Chronischkrankenpfleger»** gegründet und **Josiane Brunner, Genf,** zur ersten Präsidentin gewählt.

Die Zeitschrift «Das medizinische Laboratorium» vom Mai 1968 enthält einen Artikel von S. Götzky über die «Entwicklung der Arbeit der med.-techn. Assistentin bei zunehmender Automatisierung».

In Langenthal BE soll im Herbst 1968 eine **Vorschule für Pflegeberufe** eröffnet werden.

Den **Lehrlingswettbewerb** der Schweiz. Konditormeisterzeitung gewannen im 1. Lehrjahr Alice Bühler (1. Preis), und Nelly Scherrer (2. Preis), im 3. Lehrjahr Käthi Gasser (3. Preis).

Die zwei ersten Polizeigehilfinnen des Kantons Bern traten vor kurzem ihren Dienst an.

Frauenverbände und Frauenwerke:

In Luzern feierte der **Schweiz. Kaufmännische Verein** die 50jährige Zugehörigkeit seiner weiblichen Mitglieder, welche bei diesem Anlass verschiedene Forderungen aufstellten, wie z. B. gleiche Saläre, Anstellungsbedingungen und Aufstiegsmöglichkeiten für weibliche und männliche Angestellte bei gleicher Arbeit und gleicher Leistung; die in Büro und Verkauf berufstätigen Frauen wurden aufgefordert, ihren Berufsverband durch Beitritt zu stärken.

Die Präsidentin des Vorstandes des Schweiz. Institutes für Hauswirtschaft, Frau L. Aellig, ist von ihrem Amte zurückgetreten. Fräulein **Gertrud Bossert,** Basel, wurde als ihre Nachfolgerin gewählt.

Die **Personalfürsorge-Stiftung des Schweiz. Verbandes Volksdienst** hat das Wohnheim «Pergola» in Bern von der Vereinigung weiblicher Geschäftsangestellter erworben. Der ursprüngliche Zweck, nämlich als Wohnheim für berufstätige Frauen zu dienen, wird dabei nach Möglichkeit erhalten. Da das Inselspital Unterkunftsmöglichkeiten für seine Schwestern benötigt, wurde ihm die Pergola vermietet. Die bisherigen Dauermieterinnen behalten das Wohnrecht, solange sie es wünschen. Die frei werdenden Zimmer werden inskünftig durch das Inselspital an Schwestern abgegeben.

Der **Schweizerische Katholische Frauenbund** feiert dieses Jahr Jubiläen: die Schule für Soziale Arbeit in Luzern feiert den 50., das Müttererholungsheim Gersau den 40. Geburtstag.

Presse, Publikationen:

Zur Feier der 50jährigen Mitgliedschaft der weiblichen Angestellten im Schweiz. Kaufmännischen Verein hat dessen Zentralblatt vom 24. Mai 1968 sich eingehend mit der Frage der Frau in der Wirtschaft befasst.

Preise, Auszeichnungen, Kunst, Literatur:

Der Quetelet-Preis 1968 für Leistungen auf dem Gebiete der Massenbeobachtung und der öffentlichen Meinung wurde **Angela Forster-Sprighi,** Lugano, verliehen.

Einen der Georg-Fischer-Preise für Schaffhauser Künstler erhielt die Violinistin **Luise Schlatter,** Stein am Rhein.

Beim nationalen Wettbewerb der Jeunesses Musicales de Suisse erhielt **Elisabeth Glauser**, Bern, den zweiten Preis, **Eva Csapo**, Basel, einen Sonderpreis.

Unter den Empfängern von Stipendien für Kunstschaffende in der Stadt Zürich ist auch die Malerin **Margret Büsser.**

Die «Raben», ein Film der Lausanner Chinéasten Ernest und **Gisèle Ansorge**, wurde am internationalen Filmfestival in Krakau und am internationalen Filmfestival in Mamaia, Rumänien, selektioniert.

Diverses; Sport:

Die Zusammensetzung der IV-Kommissionen ist durch das Gesetz vorgeschrieben sowie die Bestimmung, dass mindestens ein Komissionsmitglied weiblichen Geschlechts sein müsse. Nun sind aber bereits 33 Frauen als ordentliche und 62 als Ersatz-

Frau und Kunst

Hanni Ertini 60jährig

(sfd) Vor sechzig Jahren, am 7. August 1908, wurde in Zürich Hanni Brack geboren, die uns später als Verfasserin gehaltvoller und formschöner Romane und Erzählungen unter dem Namen ihres Ehepartners Ertini bekannt geworden ist. Als Tochter eines recht unkonventionellen Vaters, der sich in verschiedenen kunstgewerblichen Berufen betätigte, verbrachte Hanni Ertini die erste Kinderzeit zusammen mit ihrem jüngeren Bruder in Zürich.

Wegen einer dauernden Anstellung des Vaters in Wien wurde Hanni mit neun Jahren ins Haus der Grosseltern nach Zofingen verbracht, das ihr zur eigentlichen Heimat wurde. Nach fünf Jahren Gymnasium in Winterthur und einem Aufenthalt in einem Töchterinstitut in Horgen nahm sie in einer Hugenottenfamilie in Südfrankreich eine Haushaltsstelle an. Die eigenartige Atmosphäre, welche die Zwanzigjährige hier während eines Jahres kennenlernte, wurde zur Grundlage ihres ersten Romans, des zwei Dezennien später verfassten Werkes «Lächelst Du, Mutter Anna?»

Lockende Bühne

Nach ihrer Rückkehr in die Schweiz meldete sich Hanni Ertini bei Oskar Wälterlin, dem damaligen Direktor des Stadttheaters Basel und bat in jugendlicher Unbeschwertheit — ohne eine Ausbildung genossen zu haben —, auf ihre schauspielerische Eignung hin geprüft zu werden. Wälterlin schickte die mutige Anfängerin zu einer Schauspielerin, in deren Obhut es ihr gelang, sich bald den Ruf eines Naturtalentes anzueignen. Für die fachliche Ausbildung wurden ihr auch Stipendien zugestanden, und nach nur sechsmonatiger Schulung reiste Hanni Ertini in ihr erstes Engagement in die Universitätsstadt Giessen. Von hier holte sie Enzo Ertini, ihr späterer Gatte, den sie bereits am Gymnasium in Winterthur kennengelernt hatte und der sich zu Studienzwecken in Berlin und München aufhielt, zur dringend nötigen weiteren Ausbildung nach München.

Gemeinsam genossen nun Hanni und Enzo Ertini während dreier Jahre bei Käthe Neville Schauspielunterricht und traten gelegentlich in Aufführungen des Studententheaters auf. Nach der Heirat im Jahre 1932 zogen sie zuerst in die Schweiz zurück, wo Enzo Ertini in Dielsdorf eine Verweserstelle als Sekundarlehrer annahm. Doch die folgenden Jahre verbrachten sie als Schauspieler hauptsächlich in Oesterreich, bis sie im Jahre 1938 unter dem Druck der politischen Verhältnisse endgültig nach Zürich zurückkehrten.

Hinwendung zur Schriftstellerei

Von diesem Zeitpunkt an begann sich Hanni Ertini zunehmend auf eine schriftstellerische Tätigkeit zu verlegen, nachdem sie aus einem inneren Bedürfnis heraus schon früher gelegentlich zur Feder gegriffen hatte. Das Theater trat allmählich in den Hintergrund, denn die Familie beanspruchte ihre Kräfte immer stärker. Dass die Theaterwelt jedoch für Hanni Ertini nicht endgültig untergegangen war, bewies 1942 schon ihr erstes Werk «Felix und Regula», das ursprünglich als Hörspiel konzipiert war, aber eine dramatische Legende wurde, die bereits im Dezember des gleichen Jahres am Stadttheater St. Gallen ihre Uraufführung erlebte. Schon früh wurden ihre Dienste auch vom Radio in Anspruch genommen, für das sie eine Vielzahl von Texten für Kinder, Frauen und Kranke schrieb und auch gleich selber vortrug.

Die grossen Romane

Hanni Ertinis erster wirklicher Roman, «Lächelst Du, Mutter Anna?», ist während des Zweiten Weltkrieges entstanden und wurde im Jahre 1946 mit dem ersten Preis eines vom Schweizer Feuilleton-Dienst veranstalteten Romanwettbewerbes ausgezeichnet. In jener Zeit sind auch Kurzgeschichten und Erzählungen aus der Feder von Hanni Ertini in den Zeitungen und Wochenblättern erschienen.

Einen breiten Erfolg zeitigte der 1948 verfasste zweite Roman, «Das Wunschhaus», in dem einem grossen Leserkreis der scheinbar unbedeutende Alltag in einer kleinen Umwelt mit Kindern, Briefträgern und Ausläufern lebendig und unmittelbar erzählt wurde. Nach ausgiebigen Quellenstudien über Hans Waldmann schrieb sie 1951 das Werk «Du meine kleine Fraue von Zürich», das nach einer umfassenden Neubearbeitung mit dem ersten Preis im Romanwettbewerb der Expo 1964 ausgezeichnet worden ist. Im Jahre 1954 entstand die Chronikgeschichte «Der Poltergeist vom Schloss Widen», und ein Jahr später der vorläufig letzte, grosse Roman «Lass' uns in Sicherheit».

Stücke für den «Jungbrunnen»

Für die vor zehn Jahren von Enzo Ertini ins Leben gerufene Theatergruppe «Der Jungbrunnen» schrieb Hanni Ertini in der Folge ein Hausiererspiel, die Weihnachtsspiele «Komm', Trost der Welt», «Grosser Engel, kleiner Stern», «Zacharias und Elisabeth», «Die Weisen aus dem Morgenland», «Die Ruhe auf der Flucht» und «Der blühende Knorren» sowie das Osterspiel «Die Frauen am Grab». Einige dieser Stücke sind in verscheidenen Verlagen in Buchform erschienen.

Zukunftspläne

Nach ihren künstlerischen Zukunftsplänen befragt, antwortete Hanni Ertini im verträumten Gärtchen ihres Heimes «Betula» in Rüschlikon, dass sie vorerst eine gründliche Bearbeitung ihrer noch unveröffentlichten Werke vorzunehmen gedenke. Sodann harren die drei dramatischen Anliegen «Der Pestfriedhof», dann ein Lazarusdrama und schliesslich das Lustspiel «Das Aprilschauermärchen» der Bearbeitung. Hanni Ertini verdankt die starke Unmittelbarkeit ihrer Erzählungen und Romane der Tatsache, dass sie nicht «wie eine Schriftstellerin» schreibt, sondern auf Grund ihrer früheren Tätigkeit «wie eine Schauspielerin». Unsere besten Wünsche begleiten Hanni Ertini beim Uebertritt ins siebente Lebensjahrzehnt, in das sie in voller Schaffenskraft eintreten darf.

Hans Wilhelm

mitglieder in diesen Kommissionen tätig. In Neuenburg steht eine Juristin der Kommission vor.

An der Phil. Fakultät II der Universität Zürich hat sich Dr. Friderun Ankel, Deutschland, für das Gebiet der Anthropologie habilitiert.

In Amriswil TG ist Hanny Oswald seit 40 Jahren am gleichen Arbeitsplatz in der Wirkwarenfabrik Sallmann AG tätig.

Auf dem Titlis gründeten die europäischen Spitzenalpinistinnen den Klub «Rendez-vous Hautes Montagnes», der alpinistische Freundschaft fördern will.

Nachdem die Frage der Aufhebung des Verbots von Alkoholausschank in Gaststätten längs der Autobahnen neuerdings zur Diskussion steht, sahen sich zahlreiche schweizerische Verbände verschiedener Richtungen veranlasst, bei den Behörden vorstellig zu werden und Einspruch zu erheben.

40 Jahre Schweizer Wizo-Föderation

Um nach 40 Jahren Dienst an Mutter und Kind in Israel ein wenig zu feiern, haben die Schweizer Wizo-Frauen ihre ordentliche Delegiertenversammlung dieses Jahr im herrlich gelegenen Heim «Les Berges du Léman» hoch über dem Genfersee bei Vevey abgehalten. Die Eröffnung der Tagung fand in der von Regine Heim, Zürich, unter dem Motto «Ich werde nicht sterben, sondern leben» mit herrlichen farbigen Glasfenstern grossartig gestalteten Heimsynagoge statt, und die Tagung hat bewiesen, dass dieser Lebenswille in den Wizo-Frauen pulsiert und sie im vergangenen kritischen Jahr zu ausserordentlichen Leistungen für Israel befähigt hat. Dabei darf festgestellt werden, dass das Interesse der Bevölkerung weiter besteht und dass die Veranstaltungen zur Unterstützung des vielfältigen Sozialwerks in Israel mit seinen 500 Institutionen sowie die Orangenaktion zugunsten der Schweizer Landwirtschaftsschule in Nachlat Jehuda von Erfolg gekrönt war. Und dieser Erfolg ist dringend notwendig, denn nach dem Sechstagekrieg sind die Ansprüche an alle Frauenorganisationen gestiegen, es gab neue Fälle, insbesondere Kriegswaisen, zu betreuen, und in den von Arabern bewohnten Gebieten neue Sozialeinrichtungen zu schaffen.

Die Föderationspräsidentin, Frau Bluette Nordmann, konnte eine ganze Reihe jüngerer Delegierte begrüssen, die sich jetzt aktiv in die Arbeit einschalten. Frau Berty Halff erstattete einen ausführlichen Bericht über das Projekt der Föderation, die landwirtschaftliche Schule in Nachlat Jehuda, die seit dem Krieg 70 neue Schüler aufnehmen musste und nun wieder unter Platzmangel leidet. Eine Krankenstation konnte dank einem Legat aus Lausanne dort errichtet werden. Die Föderation zählt nun über 3000 Mitglieder, die Einnahmen erreichten einen neuen Rekord, werden aber von den für den Betrieb der Wizo-Institutionen entstehenden Mehrkosten wettgemacht. In Israel widmet sich die Wizo nun auch arabischen Müttern und Kindern, und das erste Frauenzentrum mit Tageskrippe in Ost-Jerusalem ist bereits in Betrieb. *Hanna Schüler*

Frauenkriminalität

Das deutsche Radio strahlte eine Sendung aus über dieses Thema, das Männer und Frauen angeht. Grundlage war eine äusserst sorgfältige Studie der Direktorin des Frankfurter Frauengefängnisses auf wissenschaftlicher Grundlage, ergänzt durch Statistiken, gerichtsmedizinische Beobachtungen usw. (In Buchform erschienen.)

Unterscheidet sich die frauliche Kriminalität von der männlichen? Das muss bejaht werden, sowohl was die Art, die Ausführung und die Ursachen betrifft.

Nicht nur in Deutschland (und in der Schweiz), auch international trifft es zu, dass die Quote der fraulichen Kriminalität viel kleiner ist als jene der männlichen. Freilich muss dazu ergänzend festgestellt werden: ein grösserer Teil fraulicher Delikte bleibt unentdeckt (Ladendiebstahl, Abtreibung). Das gibt schon einen Fingerzeig über die Art der Vergehen. Weitaus am meisten vertreten sind Vermögensdelikte (Betrug, Diebstahl), dann Vergehen, die mit der familiären und menschenbezogenen Art der Frau zusammenhängen (Abtreibung, Kindesmisshandlung und -tötung, Verleumdung, Intrige). Von Ausnahmen leidenschaftlicher Reaktion abgesehen, fehlen fast gänzlich sittliche Delikte sowie Raub, Mord. Was die Art der Ausführung betrifft, wird die Frau meistens nur in Zusammenhang mit Männern in einer Bande arbeiten. Als Mittel wählt sie jene, die geringste Mühe verursachen: Gift, Lüge und Verstellung, Verdrehung. Sowohl der Deliktskatalog an und für sich wie die Wahl der Mittel sind zum grössern Teil auch jene, welche Jugendliche und Unfreie bezeichnen. Zu erwähnen ist auch noch die Planlosigkeit, man «schlittert» in eine Gelegenheit hinein (Diebstahl), ohne es recht gewollt zu haben.

Wo liegen nun die Ursachen?

Früher sah man sie einseitig im Biologischen und machte besonders Menstruation, Schwangerschaft und Klimakterium dafür verantwortlich. Gewiss erzeugen diese Zustände Gewitterstimmung, doch eine psychisch normale und gesellschaftlich integrierte Frau übersteht sie ohne Schädigung für sich und andere. Tatsächlich liegen die Ursachen fraulicher Kriminalität vorwiegend im Gesellschaftlichen. Der weitaus grösste Teil der straffälligen Frauen kommt aus sozial schlechten bis asozialen Verhältnissen. Es fehlt die Geborgenheit. Der Zusammenbruch der Ehe, die Witwenschaft, das Alleinsein sind für die Frau von eminenter Bedeutung. Im Beruflichen kann sie Halt finden, aber nur, wenn durch rechte Erziehung, Formung, Bildung ein echtes Selbstgefühl zustande kam, was gerade bei den kriminellen Frauen oft ganz fehlt. Man darf nicht vergessen, dass trotz Emanzipation die Frau heute noch in einer fast ganz vom Manne geprägten Welt lebt, der sie sich anzupassen hat. Wenn das mangels an Persönlichkeit nicht gelingt, ist die Frau auch heute noch gesellschaftlich ausgestossen, nur voll genommen im Schatten des Mannes. (Eine Frau, die «gesessen» hat, wird noch viel weniger als der Mann wieder in die menschliche Gesellschaft aufgenommen, was zahlreiche Selbstmorde bedingt.) Am authentischen Beispiel einer Frau wurden sowohl Hauptverhaltensweisen wie Ursachen klargemacht: Frau S. wächst als uneheliches Pflegekind auf, wird von ihrem Mann verlassen, als das 4. Kind auf dem Weg ist. Nachher Versorgung der Kinder in einem Heim. 2. Ehe. Der Mann stirbt nach 2 Jahren. Teilweise Krankheit, kleiner Betrug, bedingt verurteilt. Dann neues Delikt: kauft Fernseher für 1100 DM, zahlt 100 DM an und verkauft ihn nach einiger Zeit, ohne die Raten bezahlt zu haben, für 300 DM. Lebt von einer Rente von 290 DM, wofür bereits mehr als die Hälfte «abgestottert» werden muss. Der Fernseher wird gedankenlos verkauft, um die Mieten zu bezahlen. Auf die Frage, warum sie überhaupt zu einer solchen Anschaffung gekommen sei, gibt sie die Antwort: Weil ich so allein bin. Sie wird zu 3 Monaten verurteilt, muss die frühere Strafe nun auch noch absitzen, wird überdies später wieder rückfällig. Der Hörer denkt sich: Eigentlich ist hier «Strafe» überhaupt nicht das Richtige. Man sollte das Leben dieser Frau sanieren, erstens einmal finanziell und dann durch menschlichen Kontakt.

Wird die eine oder andere Pfarrgemeinde der nachkonziliären Zeit fähig sein, hie und da einen solchen Menschen aufzufangen? Vorläufig fehlen trotz aller z.T. grossartigen Fürsorge die Menschen dafür. Auch muss gerade für Frauen eine Differenzierung der Versorgung angestrebt werden, die aber schon deshalb schwierig ist, weil es sich trotz allem glücklicherweise um eine kleinere Zahl handelt.

Das Buch und die Sendung zeigten klar, wo eigentlich der Hebel anzusetzen ist: in der «Bildung» im weitesten Sinne genommen, welche die Frau fähig macht, ihr Leben in der heutigen, ihr in seiner ganzen Strutkuren oft feindlichen Gesellschaft zu bestehen. Der Katalog der fraulichen Minderwertigkeiten und schlechten Eigenschaften ist jener, auf den immer hingewiesen wurde und der auch in Sagen und Märchen seinen Ausdruck fand. Tatsache aber bleibt es und lässt sich heute beweisen: je mehr die Frau in ihren wirklich menschlich-fraulichen Eigenschaften gestärkt wird, je mehr sie zur wahren Mündigkeit erwächst, desto mehr fallen jene Fehlhaltungen von ihr ab, wie auch der Jugendliche und der früher unterdrückte Arbeiter, schliesslich die unterjochten Völker sich zu neuen Geschöpfen wandeln, wenn die Stunde ihrer Reife geschlagen hat. Denn alle diese schlechten weiblichen Eigenschaften haben auch eine gute Kehrseite, und auch sie hat Ausdruck gefunden in Dichtung und Sage der Menschheit: die Frau ist nicht nur aus Feigheit, sondern tatsächlich weniger aggressiv veranlagt, es sind ihr laut heutiger Psychologie Verantwortung sittliche Weltordnung angeboren sowie moralische Einstellung (was die Männer von jeher am meisten fürchten beim Aufstieg der Frau) und religiöser Sinn. Je mehr sie ungehindert diese Eigenschaft zur Entwicklung bringt, ist sie im Weltganzen die Ergänzung des Mannes (auch bei ihm hängen die guten und schlechten Auswirkungen zusammen) und wird es möglich sein, einer Kriminalität zu steuern, die noch mehr als die männliche die Züge des Erbärmlichen, aber auch des Erbarmungswürdigen zeigt. *E. G. Schubiger*

BIO-STRATH

Rheuma Elixier Nr. 5

gegen Rheuma Arthritis

Auf Basis von Hefe und Heilpflanzen

In Apotheken und Drogerien

Schweizerisches Institut für Hauswirtschaft (SIH)

Nordstrasse 31, 8035 Zürich

Das SIH meldet:

Neu ausgestellte Prüfatteste im Mai und Juni 1968

Waschen	Lavator,	Ad. Schulthess & Co. AG
	Vollautomatische Waschmaschine	8633 Wolfhausen
	Génie Bio, Waschmittel,	Colgate-Palmolive AG
	(Nachprüfung)	8001 Zürich
	Rei, Feinwaschmittel	Promena AG
		4000 Basel
	Minyl, Spezial-Feinwaschmittel	Gifa AG
		4000 Basel
	Zet, Spezial-Kaltwaschmittel	J. Zollinger
		8810 Horgen
Bügeln	Pfaff Bügelmaschine,	Heinrich Gelbert AG
	Klappmodell 67	8045 Zürich
	Singer Bügelmaschine Typ B,	Singer Nähmaschinen Co. AG
	Tischmodell (Nachprüfung)	8034 Zürich
	Satrap-everpress Bügelmaschine,	VSK
	Art. 190 320, Tischmodell	4612 Wangen bei Olten
Nähen	Turissa Husqvarna Nähmaschine,	Husqvarna AG
	Kl. 2000/6010	8008 Zürich
	Husqvarna Nähmaschine,	Husqvarna AG
	Kl. 2000/6010	8008 Zürich
	Singer Nähmaschine 657 G,	Singer Nähmaschinen Co. AG
	Flachbett	8034 Zürich
	Singer Nähmaschine 676 G,	Singer Nähmaschinen Co. AG
	Freiarm (Nachprüfung)	8034 Zürich
	Singer Nähmaschine 677 G,	Singer Nähmaschinen Co. AG
	Freiarm (Nachprüfung)	8034 Zürich
	Singer Nähmaschine 656 G,	Singer Nähmaschinen Co. AG
	Flachbett (Nachprüfung)	8034 Zürich
	Singer Nähmaschine 650 G De Luxe,	Singer Nähmaschinen Co. AG
	Automatic Golden Panoramic,	
	Flachbett (Nachprüfung)	
	Singer Nähmaschine 670 De Luxe,	Singer Nähmaschinen Co. AG
	Automatic Golden Panoramic,	8034 Zürich
	Freiarm (Nachprüfung)	
Küche	Adora TM 850,	Verzinkerei Zug AG
	Geschirrspülautomat	6301 Zug
	Chefette, Stabmixer	Kenwood-Schumpf AG
	Handrührwerk-Kombination	8340 Baar
	mit Schnitzelgerät	
	Satrap-trio,	VSK
	Handrührwerk	4612 Wangen bei Olten
	Mio-Toast Typ E 6552,	Migros-Genossenschafts-Bund
	Brotröster	8005 Zürich
	WMF Chromnickelstahlkochtöpfe	WMF Zürich AG
		8953 Dietikon
	Sun-Spülglanz, Glanztrocknungsmittel	Sunlight AG
		4600 Olten
Bodenpflege	Satrap-lord, Staubsauger,	VSK
	Koffermodell	4612 Wangen bei Olten
	Mary, Teppichkehrer	Migros-Genossenschafts-Bund
		8005 Zürich
Reinigungsmittel	Solo flüssig, Abwasch- und	Sunlight AG
	Reinigungsmittel	4600 Olten
Baby-Artikel	Hyganelle Netz-Windel	Hyga Wattefabrik
	(Nachprüfung)	W. E. Gilomen & Cie.
		2543 Lengnau bei Biel
Verschiedenes	Papier-Abfallsäcke	Rutega AG
		3011 Bern
	Papro-Kehrichtsäcke aus Papier	Papro AG für Papierverarbeitung
	und Sackhalter mit Deckel	1701 Freiburg
	Princess 2, Föhn	Migros-Genossenschafts-Bund
		8005 Zürich
	Cementit, weiss/blanc	Merz & Benteli AG
		3018 Bern

Eine vollständige Liste der mit dem SIH-Prüfzeichen ausgezeichneten Artikel kann beim SIH bezogen werden. Letzte Ausgabe 1. März 1968.

Die Frau und Kunst

Das besondere Schauen der Teruko Yokoi

Wir sind bereits 1964 in der Basler Kunsthalle Bildern von Teruko Yokoi begegnet, und wir waren damals sehr von ihnen beeindruckt. Denn diese japanische Malerin — sie lebt seit 1962 in Bern — hat die traditionelle fernöstliche Aufteilung der Gegenstände in einem Bild auf zauberhafte Weise stilisiert und abstrahiert. Auch in ihrer derzeitigen Ausstellung in der Galerie Handschin in Basel ist sie ihrer besonderen Malweise treu geblieben. Die Form deutet noch den Gegenstand an, doch es ist die Farbe, die eigentlich aussagt: «Die Sonne geht unter», feuerrot in nächtlichem Blau, «Sommerlicht» leuchtet auf einem Fächer oder auf eine ferne Bucht, «Winter» zeigt die ablehnende Härte der kalten Jahreszeit. Ohne Schatten, streng farblich abgegrenzt leuchten grellgelbe Felder, ruhen tiefblaue Wasser, blühen Blumen, wuchten Berge oder Wolken. Eine Welt, so japanisch, wie sie sich der Europäer vorstellt, und wunderbar in sich geschlossen. Der Gegenstand ist nicht mehr wichtig, sondern nur noch ästhetische Andeutung und zugleich Ausdruck einer unbändigen Lebensfreude.

Es ist eigentlich angenehm, in einer so experimentierfreudigen Zeit, in der das Hässliche um jeden Preis triumphieren muss, um den Bürger zu erschrecken, Bilder zu sehen, die schön und ausgewogen sind. *Margrit Götz-Schlatter*

Seite Frauenzentralen/Fraupodien nächste Ausgabe nicht wie vorgesehen

auf 23. August, weil Redaktionsschluss noch in die Ferien fällt, sondern:

20. September/Redaktionsschluss 6. September

Veranstaltungskalender

18.—24. August: 11. Kongress des **Internationalen Verbandes der Berufs- und Geschäftsfrauen** (International Federation of Business and Professional Women) in London (Grosvenor House).

19.—23. August: Internationaler Kongress der **Internationalen Frauenliga für Frieden und Freiheit** in Nyborg-Strand (Dänemark).

Für Sie gelesen

Der Papst und die Pille

Vor 300 Jahren verurteilte die Kirche den grossen italienischen Naturforscher Galilei, weil er physikalisch nachzuweisen gewagt hatte, dass sich die Erde tatsächlich gemäss Kopernikus um die Sonne dreht und nicht umgekehrt. Die Kirche begründete ihr Urteil theologisch, und sie hat sich damit blamiert; denn es handelte sich nicht um ein theologisches, sondern um ein astronomisches Problem. Galilei hatte recht: Die Erde bewegte sich doch, auch wenn er der Kirche gehorchte und widerrief.

Heute steht ein anderer Fehlentscheid der katholischen Kirche bevor. Der Papst hat nach Meldungen aus dem Vatikan beschlossen, die Empfängnisverhütung mit künstlichen Mitteln ex officio als Sünde zu verbieten, und er wird diesen Entscheid theologisch begründen. Wenn aber schon heute die Hälfte der Menschheit unterernährt ist, wenn sämtliche internationalen Organisationen für Entwicklungshilfe nach Mitteln suchen, um die erschreckende Bevölkerungsvermehrung in den unterentwickelten Erdteilen einzudämmen, wenn ernsthafte Wissenschaftler Hungersnöte und Massensterben von nie dagewesenem Ausmass schon für das Jahr 1980 voraussagen und sogar expandierende, von missionarischem Eifer getriebene Machtstaaten wie China mit ihren Menschenmassen nicht mehr ohne die Pille fertig werden, dann handelt es sich bei der Geburtenregelung offensichtlich nicht um ein römisch-theologisches, sondern um ein höchst konkretes, weltweites und weltbedrohendes Bevölkerungs- und Ernährungsproblem, das sich trotz des päpstlichen Verdikts nach sehr eigenen Gesetzen entwickelt.

Und wie zwar die noch heute nicht aufgehobene Verurteilung Galileis die Erde nicht gehindert hat, nach ihren eigenen Gesetzen um die Sonne zu kreisen, aber viele gläubige Forscher in schwere innere Konflikte brachte, so wird die päpstliche Verurteilung der Pille zwar die Bevölkerungssituation auf der Erde kaum noch verschlimmern, aber zahllosen gläubigen Katholiken gerade jene moralische Hilfe der Kirche nehmen, die sie sich seit Papst Johannes XXIII. und seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil in dieser für sie schwierigen Gewissensfrage sehnlichst erhofft hatten. *«Appenzeller Zeitung»*

Sonderseite zu «Schweizer Frauenblatt»

Freitag, 9. August 1968

Frauenstimmrecht

Organ des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht. Verantwortliche Redaktion: Anneliese Villard-Traber, Socinstrasse 43, Basel.

Luzernerinnen arbeiten seit 1921 für das Frauenstimmrecht

Von Frau A. Blaser-Egli

Referat, gehalten an der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht am 15. Juni 1968 in Luzern. Gekürzt.

Angeregt durch einen Ferienkurs des Schweiz. Verbandes für Frauenstimmrecht, beeindruckt von Persönlichkeiten wie Emilie Gourd und Fräulein Dr. Grütter, beschloss eine Gruppe von Luzerner Teilnehmerinnen mit andern Frauen zusammen — 1921 — einen Verein zu gründen, dessen Zweck in den Statuten folgendermassen umschrieben wurde:

«Weckung des Interesses der Frauen für Fragen nationaler, sozialer, ethischer, hygienischer, rechtlicher Art. Erweiterung und Vertiefung der Kenntnisse über Frauenarbeit und deren Wirkungsgebiete, Aufklärung der Frauen über Pflichten und Rechte des Staatsbürgers, Vorbereitung und Werbung für das aktive und passive Frauenstimmrecht und dessen Einführung.»

Diesen weitgespannten Zielen und Aufgaben entsprechend setzte sehr rasch die für die «Frauenbestrebungen» charakteristische Vortrags- und Kurstätigkeit ein, die von Rechts- und Versicherungsfragen, Berufs- und Arbeitsproblemen über Gestaltung der Mädchenbildung, Studium und Stellungnahme zu Gesetzesvorlagen, zu Referaten über literarische, historische und kunsthistorische Themen führte; Führungen durch Ausstellungen und intime Konzerte förderten den Kontakt unter den Mitgliedern.

Da der Verein für Frauenbestrebungen politisch und konfessionell neutral ist, waren ihm von Anfang an im sehr lebendigen, manchmal sogar hitzigen politischen Luzerner Klima viele dankbare Wirkungsmöglichkeiten gegeben, die er fruchtbringend genützt hat. Häufig auf seine Initiative erfolgten gemeinsame Vorstösse der verschiedenen städtischen und kantonalen Frauenvereine an Stadtrat oder kantonale Behörden. Ich möchte an den ersten Vorstoss für die obligatorische hauswirtschaftliche Fortbildungsschule im Kanton Luzern erinnern, der gemeinsam mit dem kantonalen gemeinnützigen Frauenverein, dem kantonalen katholischen Frauenbund, dem Arbeitslehrerinnenverein und dem Arbeiterinnenverein gestartet wurde, ferner an die Eingabe zum Strafrecht, zur Schaffung des Postens einer Polizeiassistentin, bei der Zusammenarbeit für die Neugestaltung der Frauenstrafanstalt Hindelbank, der Aufnahme von Frauen in das Jugendgericht usw.

Nachdem 1939 zum erstenmal auch die zwanzigjährigen Mädchen zur Jungbürgerfeier eingeladen worden waren, organisierte der Verein für Frauenbestrebungen 1940 einen staatsbürgerlichen Kurs für Mädchen. Die sechs Abende waren im ersten wie auch in den folgenden Jahren dank vorzüglichen Referenten und Referentinnen stets gut besucht. Sie wurden im Jahre 1945 von der Neuen Helvetischen Gesellschaft übernommen, die auch die Kurse für die Burschen durchführte.

Im Jahre 1931 schuf der Verein eine unentgeltliche Rechtsauskunft für Frauen, die er unter grossen finanziellen Opfern dreissig Jahre lang durchhielt. 1961 konnte er sie der neu gegründeten Frauenzentrale Luzern und Umgebung übergeben.

Und nun zu den Aktionen für das Frauenstimmrecht.

1925 wurde innerhalb des Vereins eine Sektion für Frauenstimmrecht gegründet, die sich in der Folge dem Schweiz. Verband für Frauenstimmrecht anschloss. Schon 1926 hielt dieser in Luzern in eben diesem Raum seine Delegiertenversammlung ab. Eine Baslerin hatte in ihrem Zeitungsbericht festgestellt, «man hätte sich richtig müde gefreut». Hoffen wir, dass die Urteile über die jetzige Versammlung ebenso erfreulich ausfallen werden!

Die Zugehörigkeit zum Schweizerischen Verband hinderte die kleine Luzerner Sektion aber durchaus nicht, schon im Jahre darauf ihren eigenen Weg zu gehen, nämlich anlässlich der Kursaal-Initiative. Diese forderte die Wiedereinführung der Glücksspiele, deren Fehlen ein grosser wirtschaftlicher Schaden für die Kursaalbetriebe bedeutet. Die «Frauenbestrebungen Luzern» beschlossen, entgegen der Auffassung des Bundes Schweizerischer Frauenvereine und des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht «in Kenntnis der hiesigen Verhältnisse» sich für die Initiative auszusprechen und dies in einer Eingabe an den Nationalrat festzuhalten, gemeinsam mit dem städtischen und dem kantonalen Gemeinnützigen Frauenverein, dem städtischen und kantonalen katholischen Frauenbund und dem Gewerbeverband. Ein lebhafter Protest ging an den Zentralvorstand des Schweizerischen Verbandes wegen der ablehnenden Resolution an die eidgenössischen Räte, den dieser ohne Erwähnung der Sektionen, die nicht derselben Meinung waren, eingereicht hatte.

Die kleine Sektion stand tapfer um grossen Ziel. Sie hatte es schon 1929 bei der Unterschriftensammlung für die Petition für das Frauenstimmrecht bewiesen. 6876 Unterschriften! (total 249 237 Unterschriften). Sie bewies es mit Inseraten bei den Nationalratswahlen 1943 mit Zitaten von Bundesrat Motta zum Frauenstimmrecht, 1944 empfing sie wiederum die Delegiertenversammlung des Verbandes für Frauenstimmrecht ebenfalls hier im Grossratssaal, der allerdings noch nicht umgebaut und renoviert war.

1945 wurde im Zusammenhang mit der Motion Beck im Grossen Rat eine Aussprache mit den Vereinspräsidentinnen und ein öffentlicher Diskussionsabend mit dem Motionär als Referenten abgehalten.

1958 war es unsere damalige Präsidentin Frau G. Bünzli-Scherrer, welche nach Fühlungnahme mit einigen Vereinspräsidentinnen die Initiative zu einem vorläufig losen Zusammenschluss der Frauenvereine ergriff. Nach einem kleinen Empfang von Parlamentariern, Behördemitgliedern und Parteileitungen und einer öffentlichen Orientierung, an der Frau Dr. L. Ruckstuhl, Herr Dr. Kistler und Herr National- und Regierungsrat W. Kurzmeyer in befürwortendem Sinn sprachen, wurde der Luzerner Arbeitskreis für die politischen Rechte der Frau konstituiert. Frau G. Bünzli übernahm das Präsidium. Da im selben Zeitpunkt die Botschaft des Regierungsrates zur Einführung des Frauenstimm- und Wahlrechts in den Gemeinden bekannt wurde, galt es ein Maximum an Aufklärung und Orientierung vorab der Frauenkreise zu erreichen. Es wurde ein Redekurs, ein Informationsnachmittag und ein Vortragsabend mit Herrn Prof. Kägi veranlasst. Unsere Hauptanstrengung konzentrierten wir auf die kantonale Vorlage, wenn auch nicht leichten Herzens, da sie eher einen Erfolg versprach.

Dass wir hier in Luzern unter besonders schwierigen Verhältnissen zu kämpfen hatten, ist Ihnen bekannt.

Der Verein für Frauenbestrebungen ist sich immer der Bedeutung des Stimm- und Wahlrechts für Frauen bewusst gewesen und hat sich auch unentwegt dafür eingesetzt; seine vielen andern Aufgaben hat er jedoch mindestens ebenso ernst und wichtig genommen. Er hat seine Rolle als politisch und konfessionell neutraler Verein nach bestem Wissen und Gewissen erfüllt. Das Bewusstsein seiner ganz besonderen Stellung innerhalb der Frauenvereine gab ihm und seiner damaligen Präsidentin, Frau G. Bünzli-Scherrer, die Energie und die Kraft der Ueberzeugung, den Anstoss zur Gründung der Frauenzentrale Luzern und Umgebung zu geben. Von seinem neutralen Standpunkt aus gelang es ihm, eine Anzahl Vereinspräsidentinnen am gleichen Tisch zu versammeln und den Schulterschluss zu erreichen. Diese Leistung war eine sehr selbstlose, denn mit der Gründung der politisch und konfessionell neutralen Frauenzentrale Luzern und Umgebung ging dem Verein für Frauenbestrebungen seine Ausnahmestellung verloren. Doch der Aufgaben bleiben für ihn noch viele und er blickt wie immer unternehmungsfreudig in die Zukunft.

Chronik

(Die letzte Chronik erschien am 12. Juli)

Aus den Frauenstimmrechtskantonen:

Frauenstimmrecht in Langnau BE und eine seltsame Weisung der Schweizerischen Depeschenagentur

Obwohl Langnau am 18. Februar das Frauenstimmrecht mit 547 Nein gegen 458 Ja abgelehnt hatte, wurde die Frage einer Gemeindeversammlung zum gültigen Entscheid vorgelegt: von den 217 anwesenden Stimmbürgern stimmten 211 dafür und nur sechs dagegen. «Warum berichtete Radio Beromünster nicht darüber?» so fragte das «Emmenthaler Blatt». Darauf antwortete die Depeschenagentur, dass man diese besonders gelagerte Nachricht wirklich hätte berichten sollen. Aber der betreffende Nachrichten-Redaktor habe sich eben an die Weisung gehalten, dass «im Radio-Nachrichten-Dienst nur noch in besonders gelagerten Fällen über die Gemeindebeschlüsse dieser Art im Bernbiet zu berichten» sei. Er habe eben nicht gemerkt, dass diese Nachricht über die Einführung des Frauenstimmrechts in Langnau ein besonders gelagerter Fall gewesen sei. — Wir aber meinen: Warum überhaupt eine Weisung, diese Meldungen über die Einführung des Frauenstimmrechts in den Berner Gemeinden nicht mehr zu bringen? Ist nicht jede Berner Gemeinde, die das Frauenstimmrecht einführt, in unserer dem Frauenstimmrecht noch so abholden Schweiz (im ganzen gesehen) «ein besonders gelagerter Fall» und es also wert, am Radio gemeldet zu werden?

Weitere Berner Gemeinden mit Frauenstimmrecht

Seit Ende Juni führten folgende Gemeinden das Frauenstimmrecht ein: St-Ursanne, Montsevelier, Courgenay (88 Ja, 11 Nein), Prêles, Cortébert, Souboz, Sonceboz-Sombeval (einstimmig), Bressecourt, Wiler bei Utzenstorf (33:27), Bettenhausen bei Herzogenbuchsee. Bis Mitte Juli hätten 102 Gemeinden das Frauenstimmrecht eingeführt (83 jurassische und 18 im alten Kantonsteil). Diese Aufstellung ist wahrscheinlich nicht vollständig.

Fraubrunnen: die Frauen sind aktiv

Fraubrunnen (BE) hat am 5. April das Frauenstimmrecht eingeführt. An der ersten gemischten Einwohnerversammlung waren von den 117 anwesenden Stimmbürgern und Stimmbürgerinnen rund 50 Prozent Frauen.

In Porrentruy (BE)

nahmen die Frauen am 5. Juli an einer ersten Gemeindeversammlung teil. Sie ergriffen auch bereits das Wort.

Neues zum Frauenstimmrecht in Chur

Die Revision der Artikel der Stadtverfassung von Chur, die die Einführung des Frauenstimmrechtes betreffen, tritt auf den 1. September 1968 in Kraft. Die Churer Frauen werden somit bei den nächsten Gemeinderatswahlen mitwirken können. (BSF)

In den Schulrat der Stadt Chur

wurden sieben Männer und drei Frauen (bisher zwei) gewählt. Die Frauen sind Elisabeth Lardelli, Fürsprech; Margrit Caprez und Marlys Fuchs. (BSF)

Freiwilliger staatsbürgerlicher Kurs in Nyon (VD)

Die Behörden von Nyon (VD) haben ihre Bürger und Bürgerinnen, vor allem die jungen, eingeladen, an einem staatsbürgerlichen Kurs teilzunehmen, an welchem Juristen und Politiker Referate halten werden. (BSF)

Zur ersten Zivilstandsbeamtin im Kt. Solothurn

wurde Marlis Saner-Schnell, Beinwil, gewählt. (BSF)

Andere Kantone:

Bald Richterinnen im Kanton Aargau?

Anfang Juli verabschiedete der Aargauer Grosse Rat das «Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege». Es war die zweite Lesung. Seit der ersten hat sich in bezug auf die Frauen ein grosser Gesinnungswandel vollzogen: bei der ersten Lesung wurde die Wählbarkeit der Frauen in die kantonalen Gerichte stark abgelehnt, jetzt, in der zweiten Lesung, mit 83 zu 43 Stimmen angenommen. Ist das der wohltätige Einfluss, den die frauenstimmrechtsfreundlichen Berner Gemeinden ausüben?

Eindeutig für das Frauenstimmrecht ist Zumikon (ZH)

Der Gemeindeverein Zumikon hat allen Einwohnern einen Fragebogen zugestellt, der u. a. auch nach der Meinung über das Frauenstimmrecht in Gemeindeangelegenheiten forschte. Von den Antwortenden (ca. ein Drittel der Bogen wurden ausgefüllt) waren 77 Prozent dafür, 20 Prozent dagegen und 3 Prozent ohne Meinung. Die Hälfte der Stimmenden betrachtete das Frauenstimmrecht als sehr dringlich.

Kirchliches Frauenstimmrecht

wurde anfangs Juli mit grossem Mehr in Schlatt (TG) bei Diessenhofen beschlossen. Auch die römisch-katholische Gemeinde Obergösgen (SO) beschloss die Einführung des Frauenstimmrechts.

Eine Pfarrerin wurde gewählt

an die französische Kirche von Schaffhausen. Es ist Pfarrer Marie-Jo Glardon.

Eidgenössische Gewährleistung für Obwaldner Verfassung

Der Bundesrat empfiehlt der Bundesversammlung, die neue Verfassung des Kantons Obwalden zu gewährleisten. Die Verfassung gewährt den Frauen das passive Wahlrecht für alle von den Behörden bestellten Aemter und die Einführung weiterer Rechte durch die Gemeinden.

Goldmedaillen für Schweizer Handwerkerinnen

Am 17. Internationalen Berufswettbewerb in Bern (Schweizer und Japaner erwarben die meisten der Gold-, Silber- und Bronzemedaillen) erhielten Silvia Felix von Bremgarten (BE) als Möbelschreinerin und Yvonne Brand, Basel, als Damen-Coiffeuse je eine Goldmedaille.

AUSLAND

Liechtenstein und das Frauenstimmrecht

Am 4. Juli wurde in ganz Liechtenstein eine Befragung über das Frauenstimmrecht durchgeführt. Teilnehmen konnten alle Stimmbürger sowie die über 21 Jahre alten Frauen. Die Stimmbeteiligung betrug 58 Prozent. Von den Stimmenden erklärten sich 55 Prozent gegen das Frauenstimmrecht, 45 Prozent dafür. Vaduz, Triesenberg und Planken wiesen befürwortende Mehrheiten auf. Auch die Frauen befürworteten ihr Recht mit einem kleinen Mehr: 1265 Ja, 1241 Nein. Man nimmt an, dass trotz der Mehrheit von Nein-Stimmen (sie ist aber nur gering) bald eine gültige Männerabstimmung durchgeführt werden wird.

Sachabstimmung in Bayern

Als einziges Bundesland der Bundesrepublik Deutschland kennt Bayern die Sachabstimmung. Dann nämlich, wenn es um Verfassungsrevisionen des Bundeslandes geht. Am 7. Juli nun haben die stimmberechtigten Männer und Frauen einer Verfassungsänderung zugestimmt, die die sogenannte «Gemeinschaftsschule» (Kinder der protestantischen und der katholischen Konfession gehen in die gleichen Schulen) in der Verfassung verankert.

Eine Frau im Kabinett Couve de Murville — 8 Frauen in der neuen französischen Nationalversammlung

Als Staatssekretär für soziale Angelegenheiten ist neben einem Mann auch Marie-Madeleine Dienesch ernannt worden. Sie ist gleichzeitig Mitglied der Nationalversammlung. Neben 479 Männern sind nur 8 Frauen gewählt worden.

Grossbritannien: 50 Jahre Frauenwahlrecht

Am 6. Februar 1968 feierten die Frauen Englands den 50. Jahrestag des Frauenwahlrechts. Zwar verlangte man damals noch ein höheres Alter für die wahlberechtigten Frauen als für die Männer, eine Einschränkung, die erst 10 Jahre später, 1928, wegfiel. Dazu wurde Ende Mai eine Sondermarke «50 Jahre Frauenstimmrecht» herausgegeben, auf welcher die bekannte Suffragette Sylvia Pankhurst abgebildet ist.

Neues Scheidungsrecht steht zur Diskussion

In Grossbritannien steht zurzeit ein neues Scheidungsgesetz zur Diskussion. Die Reformer verlangen, dass eine Ehe, auch auf Grund «unheilbarer Zerrüttung» geschieden werden kann, selbst dann, wenn der unschuldige Teil die Scheidung nicht will. Die Reformer gehen davon aus, dass es bei einer Ehezerrüttung nicht klar einen «Schuldigen» und einen «Unschuldigen» gibt. In einem Bericht von 1966 schreibt eine königliche Kommission, dass das jetzige Scheidungsrecht die «Skrupellosen, die Unehrlichen und seelisch Unempfindlichen begünstige».

Papst Paul VI. ernennt auch Frauen für die Kurie

Der Papst hat 36 neue beratende Mitglieder der Kongregation für die Missionierung der Völker ernannt, darunter 8 Frauen. Damit erhöht sich die Zahl der weiblichen Mitglieder der Kurie auf 13. (BSF)

Päpstliche Enzyklika zur Geburtenregelung

Nach der am 25. Juli veröffentlichten Enzyklika wird es katholischen Eheleuten weiterhin nicht erlaubt sein, geburtenregelnde Mittel zu verwenden. Aus verschiedenen Kommentaren ist zu schliessen, dass die Diskussion über die Frage weiter gehen wird und die Enzyklika kein «unfehlbarer, unwiderruflicher Entscheid» ist.

VERSCHIEDENES

Neue Praxis des Bundesgerichts bei Scheidung einer Ausländerin von einem Italiener

Auf Grund der Lateranverträge zwischen dem Vatikan und Mussolini (1929) ist in Italien die Ehescheidung verboten. Bis in die dreissiger Jahre konnte auch eine Schweizerin, die mit einem in der Schweiz wohnenden Italiener verheiratet war, sich nicht von ihm scheiden lassen. Dann aber entschied das Bundesgericht, dass dies den eigenen Landsleuten gegenüber eine schwere Benachteiligung sei, und von da an konnten Ehen zwischen Schweizerinnen und Italienern mit Wohnsitz in der Schweiz geschieden werden. Nicht aber Ehen von in der Schweiz lebenden Ausländerinnen mit Italienern, oder Ausländern mit Italienerinnen. Nun hat auch hier das Bundesgericht eine neue Praxis eingeleitet: eine junge Französin klagte im Kanton Waadt auf Scheidung von ihrem in der Schweiz wohnenden italienischen Mann. Nach alter Praxis wurde die Klage durch den Kanton Waadt abgewiesen. Die Französin wandte sich an das Bundesgericht. Dieses hat die Klage gutgeheissen. Begründung: «Es gehe darum, im internationalen Privatrecht zweckmässige Lösungen zu finden. Es stehe nirgends geschrieben, dass auf die Bürgerrechte beider Ehegatten abgestellt werden müsse. Es genüge, vom Heimatrecht des die Klage anbringenden Gatten auszugehen. Da Frankreich ein in der Schweiz gültiges Scheidungsurteil anerkennt, so wurde die Klage der Französin auf Scheidung anerkannt.»

Politische Teilrechte für Schweizerinnen?

(Eine weitere Antwort zu unserer Umfrage. Vgl. die Nummern vom 14. Juni und 12. Juli.)

Nur Wahlrecht (ohne Stimmrecht) ist unschweizerisch

In der Kampagne vor der Abstimmung vom 1. Februar 1959 über die Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts in eidgenössischen Angelegenheiten wurde von den Gegnerinnen als Argument vorgebracht, dass unsere direkte Demokratie für die Frauen zu belastend sei. Inzwischen ist die Erkenntnis gereift, dass manches an unseren staatlichen Einrichtungen neu überdacht und reformiert werden sollte und zwar auch für die Männer. Es wird ein sinkendes Interesse an den zahlreichen Abstimmungen über zum Teil unwichtige oder nicht bestrittene Vorlagen festgestellt. Anderseits wird die Möglichkeit der Einflussnahme auf wichtige Fragen vermisst. Mit der Zeit wird deshalb nicht nur die bereits offiziell diskutierte Totalrevison der Bundesverfassung, sondern auch ein Ueberprüfen der kantonalen Verfassungen notwendig werden.

Eine neue Schweiz sollte aber nicht ohne Mitwirkung der Frauen entstehen und auch nicht ohne Berücksichtigung ihrer späteren Mitbestimmung. Zu einer neuen Bundesverfassung müsste das ganze Volk inklusive Frauen ja sagen können. Dass aber bei der Neugestaltung der Schweiz die Grundprinzipien «direkte Demokratie und Rechtsgleichheit» weiterbestehen und in vollem Umfang auch für die Frauen gelten sollten, scheint derart selbstverständlich, dass man darüber gar nicht mehr sollte diskutieren müssen. Alles andere, so auch der Vorschlag, für die Frauen auf eidgenössischer Ebene vorläufig — auf wie lange wohl? — nur das Wahlrecht ohne Stimmrecht einführen

(Fortsetzung Seite 7)

Die Schwesternschule der Stiftung Kantonalbernisches Säuglingsheim Elfenau Bern

bildet in dreijähriger Lehrzeit Schwestern in

Wochenpflege Säuglings- und Kinderkrankenpflege

aus. Die Schule ist anerkannt vom Schweiz. Roten Kreuz und dem Schweiz. WSK-Verband. Kurse beginnen jeweils im April und Oktober.

Im Herbst 1968 sind noch Lehrstellen frei!

Für Auskünfte und Bewerbungen steht die Oberin Trudi Weber gerne zur Verfügung. Tel. 031/44 06 57

Ein faszinierendes Buch, das jede tätige Frau lesen sollte.

Regina Kägi-Fuchsmann, Dr. hc.

Das gute Herz genügt nicht

Die Autorin hält Rückschau auf ihr randvoll gefülltes Leben im Dienste der Nächstenliebe, der Fürsorge, der Hilfe an Flüchtlinge und Hungernde, aber auch des persönlichen Kampfes und des Glaubens, dass, wenn man Menschen fischen wolle, man das Herz an die Angel stecken müsse. 336 Seiten, Leinen, Fr. 12.–.

In allen guten Buchhandlungen oder bei

ex libris

Abt. VI Fachschule für med. Hilfsberufe

Modernst eingerichtet, neuzeitliche Unterrichtskonzeption
Technische Leitung: M. Sommerhalder

Abt.: VI a Fachschule für medizinische Laborantinnen;
VI b Fachschule für Arztgehilfinnen, Mitglied des Schweiz. Verbandes dipl. Arztgehilfinnen (VDA);
VI c Berufswahlschule für medizinische Hilfsberufe;
VI d Fernkurse für medizinisches Hilfspersonal;
VI e Fortbildungskurse für medizinisches Hilfspersonal

Semesterbeginn: jeweils April und Oktober

Morphologisches Institut Zürich

Direktion: Hermann Holliger
Josefstraße 92, **8005 Zürich**
Telephon (051) 44 83 35

Neubau Nähe Hauptbahnhof/Limmatplatz

Krankenpflegeschule Männedorf

im neuzeitlich eingerichteten Kreisspital am Zürichsee bildet in dreijähriger Lehrzeit junge, evangelische Töchter zu freien Krankenschwestern aus.

Die Schule richtet sich nach den Vorschriften des Schweizerischen Roten Kreuzes und ist von demselben anerkannt. Sie befindet sich an schöner, gesunder Lage und bietet die Vorteile kleinerer Unterrichtsklassen.

Der nächste Kurs beginnt im April 1969.

Anfragen sind zu richten an die **Schulleitung des Kreisspitals Männedorf ZH,** Telephon 051 / 73 91 21

---

23 Jahre Benedict-Schule St. Gallen!

Dir. W. Keller, st.-gall. pat. Sekundarlehrer, St.-Leonhard-Strasse 35, «Neumarkt»

Neue Tageskurse: ab 25. Oktober 1968

gegr. 1945

Arztgehilfinnen - Praxislaborantinnen - Diplomkurse (Jahreskurse). **Unser grosser Vorteil:** Spezialärztlich-chirurgische Leitung Dr. med. chir. FMH, medizinische Laborantin, dipl. Rotkreuzschwester. **Praktische Uebungen** in modernster Spezialarztpraxis und med. Labor.
Verlangen Sie bitte unsere Referenzen und Prospekte:
Benedict – Arztgehilfinnen-, Sprach- und Handelsschule St. Gallen
Die verbreitetste Privatschule der Schweiz

Berufsschule für Arztgehilfinnen, Zürich

Ausbildung und Fortbildung von Arztgehilfinnen und Praxislaborantinnen
Semesterbeginn an der Tagesschule:
22. Oktober 1968

Berufsschule für Arztsekretärinnen, Zürich

Lehrgang für die Ausbildung zur Arztsekretärin
Semesterbeginn an der Tagesschule:
22. Oktober 1968
Semesterbeginn an der Abendschule:
(Bedingung KV-Fähigkeitsausweis)
22. Okt. 1968 Dauer: 2 Semester
Weiterbildung für medizinisches Hilfspersonal an der Abendschule
Studienpläne beim Sekretariat der Berufsschulen, Herzogstraße 6/8 8044 Zürich, Tel. 47 66 99/34 77 49
Direktion: W. Woodtli
Die Schule steht unter dem Patronat eines Schulrates mit prakt. Aerzten

---

Institut Jomini
1530 Payerne

Knaben-Internat Gegründet 1867
Telephon 037 / 61 26 64

Sprach- und Handelsschule – Realgymnasium – Sport.

Schulvorbereitung für den Eintritt in jegliche Berufslehre: Handel, Technik

---

FRANÇAIS

INSTITUT CARMEN
2520 La Neuveville
Internat für Töchter

Sprachen – Handel – Haushalt

Individuelle und harmonische Erziehung. Gründliche Erlernung der französischen Sprache. Zeugnis und Diplom. Sommer- und Wintersport. Priv. Tennisplatz und Schwimmbad. Ausgezeichnete Referenzen.

Sommerferienkurse; Vervollkommnungskurse.
Dir.: Y. Rieder-Favre, Tel. 038/7 91 07

Die Schwesternschule

des Mütter- und Säuglingsheims Inselhof, Mühlebachstrasse 158, 8008 Zürich, bildet Töchter aus

in Wochen-, Säuglings- und Kinderkrankenpflege.
Dauer der Ausbildung 3 Jahre, Eintrittsalter 19 Jahre.
Kursbeginn anfangs Oktober und anfangs April.

Prospekte und Auskunft durch die Oberin

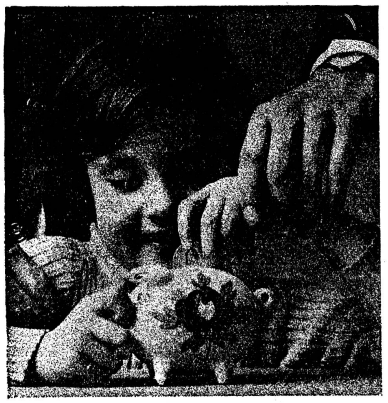

Die Migros Bank schenkt Ihnen zwanzig Franken (Fr. 20.–) und mehr

Wenn Sie den Sparbatzen Ihrer Kinder bei der Migros Bank auf ein Sparheft einlegen, so schenken wir Ihnen bei der Eröffnung Fr. 20.– (Mindesteinlage Fr. 200.–) und mehr, je nach Höhe der ersten Einlage. Bei jedem Tausender, den Sie im Laufe der Zeit auf das Büchlein einlegen, erhalten Sie eine weitere Prämie von Fr. 10.–. Daneben profitieren Sie selbstverständlich vom guten Zins von 4¼% und von der hohen Sicherheit, die unseren Sparheften innewohnt.

Jugend-Prämien-Sparhefte
echter Dienst für Sie und Ihr Kind...

...natürlich von der

MIGROS BANK

8023 Zürich
Seidengasse 12, zwischen Löwenplatz und Bahnhofstrasse, Telefon 051 250636.

8031 Zürich
Filiale Limmatplatz, Limmatstrasse 152, Tel. 051 424477. Besonders günstig für Automobilisten.

8050 Zürich
Filiale Oerlikon, am Marktplatz, Nansenstrasse 21, Tel. 051 46 52 11. Ebenfalls mit vielen Parkplätzen.

8401 Winterthur
Im Migros Markt beim Bahnhof, Rudolfstrasse 11, Telefon 052 236468.

Durchgehend geöffnet von 08.00–17.00 Uhr. (Montag und Freitag bis 18.00 Uhr.) Auch jeden Samstag von 08.00–12.00 Uhr.

Sie möchten gerne Näheres wissen? Kommen Sie vorbei, telefonieren Sie uns oder senden Sie bitte diesen Coupon.

Coupon:

Ich möchte gerne Details wissen über das neue Jugend-Prämien-Sparheft.

Name: _____
Strasse: _____
Ort: _____

Ref. Töchterinstitut Horgen

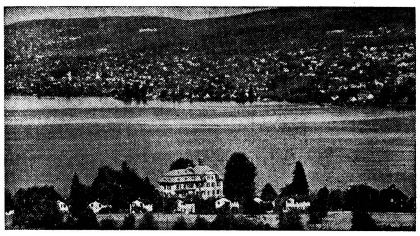

Haushalt — Sprachen — Allgemeinbildung — Sport und Musik
Kleine Klassen. Ganz- und Halbjahreskurse
Beginn der nächsten Kurse: Mitte April, Mitte Oktober.
Frühzeitige Anmeldung ist erwünscht.

Prospekte durch das Sekretariat, 8810 Horgen ZH, Telephon 051 / 82 46 12

Seminar für Angewandte Psychologie Zürich

Sechssemestrige Ausbildung in Angewandter Psychologie mit Diplomabschluss.
Studienrichtungen: **Berufsberatung**
Betriebspsychologie
Erziehungsberatung
Psychologische Diagnostik
Schulpsychologie

Beginn der Semester jeweils Ende April und Ende Oktober.

Nähere Auskunft und detaillierte Programme sind erhältlich durch das Sekretariat, **Zeltweg** 63, 8032 Zürich, Telephon (051) 32 16 67.

Unsere nächste Ausgabe «Schule und Fortbildung» erscheint am 20. September 1968

(Fortsetzung von Seite 1)

bieten, wie sie in einem einzelnen Land vielfach nicht geboten werden.

Die erste Versuchsreihe von Lehrplan-Analysen befasste sich mit der Chemie, der Bericht wurde 1966 in der Reihe der Veröffentlichungen des Europarates «Erziehung in Europa» veröffentlicht. Eine ganze Reihe derartiger Studien sind heute in Vorbereitung. Die jetzt veröffentlichte Studie über Biologie befasst sich in der Hauptsache mit der Festlegung von Kriterien für eine ausgeglichene Grundausbildung zukünftiger Biologen auf der Grundlage der allgemeinen Biologie und Zoologie.

Nach einer Einführung über den Begriff der Biologie und seine Abgrenzung, enthält die Arbeit eine Analyse des ersten Studienzyklus in den biologischen Wissenschaften mit Ueberlegungen über die Ziele dieser Kurse und Kriterien für eine Gleichwertigkeit. Die Lehrpläne, wie sie in sieben Mitgliedsländern des Kulturrates des Europarates und in Finnland bestehen, werden bis in Einzelheiten dargelegt und einer vergleichenden Beurteilung unterzogen. Die gleichen Untersuchungen für das Gebiet der Botanik werden in einer Arbeit von Professor Devigneaud von der Universität Brüssel behandelt werden.

Weitere, in Vorbereitung befindliche Arbeiten, werden folgende Gebiete behandeln: Physik, Geographie, Wirtschaftswissenschaft, Geschichte, Pädagogik, Mathematik und Soziologie.

Eine neue Form der Darstellung von Lehrplänen wird im nächsten Jahr versucht werden. Angesichts der besonderen Bedeutung, die in vielen Ländern der Reform der medizinischen Ausbildung beigelegt wird, soll dieses Thema mit Vorrang bearbeitet werden. Hierbei wird weder eine vergleichende Studie der bestehende Lehrpläne noch das Bestreben nach Gleichwertigkeit die Grundlage sein. Vielmehr soll es eine Studie der Neuerungen sein, um so schnell als möglich alle Informationen über durchgeführte Reformen und Experimente in der medizinischen Ausbildung zu sammeln, hierzu gehören auch neue Gedankengänge, die in den Migliedsländern zur Zeit erwogen werden.

In der Schule muss beginnen...

(Der Gewässerschutz im Unterricht)

«In einem Bächlein helle
da schoss mit froher Eil'
die launische Forelle
vorüber wie ein Pfeil.»

Mit diesem Lied begann einmal ein Lehrer eine Schulstunde über Gewässerschutz. «Wer kennt noch ein ‚Bächlein helle' in der Nähe?» «Wie ist der Forelle wohl in unserem See zumute?» fragte er nachher.

Ein anderer Lehrer hat mit eigenen Mitteln einen kleinen Trickfilm über die Erlebnisse eines Wassertröpfchens gedreht: Sauber und fröhlich fällt das Tröpfchen aus der Wolke. Im Bach wird es dann dreckig und so traurig, dass ihm sogar das Schwimmen verleidet, und zornig legt es schliesslich den unachtsamen Menschen allen Unrat, den sie ihm aufgehalst haben, wieder vor die Haustüren. Ueber diesen kleinen Film schreiben die Schüler dann Aufsätze.

Dies sind zwei Beispiele dafür, wie auf der **Elementarstufe** das Thema «Gewässerschutz» zur Sprache kommen kann. Natürlich lässt es sich auf dieser Stufe nicht wissenschaftlich behandeln. Es geht nur darum, die Kinder auf die Frage aufmerksam zu machen, ihre Neugier und auch ihren Abscheu zu wecken, ihnen zu zeigen, wie wichtig es ist, dass **jeder einzelne** zum Wasser Sorge trägt.

Anknüpfungspunkte

Viele Lehrer beteiligen sich mit ihren Klassen gelegentlich an einer **Säuberungsaktion.** Was da alles im See schwimmt oder im Bachtobel liegt, das vergessen die Kinder nicht mehr so rasch. «Es ist eine Schweinerei, was die Leute bedenkenlos hinunterwerfen! Für was sind denn die Kehrichteimer da?» schrieb einmal ein Schüler nach einer solchen Tobelreinigung. Im **Klassenzimmer** fehlt es nie an Themen, in deren Zusammenhang der Lehrer auf den Gewässerschutz hinweisen kann: der Kreislauf des Wassers; die Wasserversorgung der Gemeinde; Pflanzen und Tiere, die im Wasser leben etc.

Auch auf höherer Stufe, in der **Sekundar-** oder **Realschule,** gibt es kaum ein Fach, das nicht Ausblicke zum Gewässerschutz eröffnete. Auf **Wanderungen** und **Exkursionen** bieten sich viele Gelegenheiten: Wie anders sähen unsere Gewässer aus, wenn jeder einzelne sich für die Sauberkeit des Wassers verantwortlich fühlte?

Die meisten Anknüpfungspunkte bietet der **Biologie-** und **Naturkundeunterricht.** Der Lehrer kann zeigen, was für verheerende Folgen die bequeme, aber gedankenlose Wegwerfmentalität für das Wasser gehabt hat, was für Gefahren uns nun bedrohen und wie wichtig der Beitrag eines jeden ist. Auch im **Handfertigkeitsunterricht** gibt es Möglichkeiten, die Aufgaben des Gewässerschutzes aufzuzeigen: Warum nicht einmal das Modell einer Wasserversorgung oder einer Kläranlage bauen lassen? — Der **Deutschlehrer** kann als Vortragsthemen eine Reihe von Fragen des Gewässerschutzes darstellen lassen.

Umfassende Behandlung

An vielen **Gymnasien** und **Lehramtsschulen** werden dem Thema «Gewässerschutz» heute Arbeitstage oder Arbeitswochen gewidmet. Die Aktualität der Frage, die konkrete Messarbeit an einem Gewässer, die Verarbeitung selbst erforschter Daten begeistern die Schüler. An der Kantonsschule Zürcher Oberland zum Beispiel wurden vor einiger Zeit vier staatsbürgerliche Arbeitstage über den «Gewässerschutz als Aufgabe unserer Generation» durchgeführt. Prominente Persönlichkeiten und Wissenschafter hielten Vorträge; Gruppenarbeiten und Exkursionen ergänzten das Programm. Viele Biologielehrer führen regelmässig mit den Schülern der oberen Klassen **See- und Flusswasseruntersuchungen** durch und erarbeiten in diesem Zusammenhang die wissenschaftlichen Grundlagen für das Verständnis und die Beurteilung der Gewässerverschmutzung. Temperatur, Sauerstoffgehalt, Härtegrad, Gehalt an Nährstoffen für Plankton etc. werden an verschiedenen Flussstellen und bei Seen in verschiedenen Wassertiefen gemessen. Die Auswertung der Beobachtungen gibt den Schülern Einblick in den biologischen Haushalt und das biologische Gleichgewicht der Gewässer, der gesunden und der kranken, und zeigt ihnen, welche Massnahmen ergriffen werden müssen.

Das Bewusstsein wecken

Auf allen Stufen der Schule kann das Thema «Gewässerschutz» **von allen Seiten** und **in allen Fächern** angetönt werden. Nur wenn es immer wieder zur Sprache kommt, dringt das Bewusstsein, wie wichtig diese Aufgabe ist, langsam in die Tiefe.

Das muss schon im Kindergartenalter beginnen, mit der Erziehung zur Reinlichkeit und zur Freude am Spiel mit klarem, frischem Wasser. Ein Seminarist formulierte in einem Bericht über eine Arbeitswoche das Ziel einmal so: «Jeder einzelne von uns muss mithelfen, unser Wasser zu retten. Die Einstellung, dass man allen Abfall einfach ins Wasser werfen kann, muss einer neuen weichen. Erst wenn jedermann zu dieser neuen Einstellung gekommen ist, wird es unseren Gewässern besser gehen!»

R. Schilling

Unsere Bücherecke

Walter Hubatka

Junger Mensch und Polizei

64 Seiten. Kart. mit zweifarbigem Photoumschlag. Fr. 7.80.
Schweizer-Jugend-Verlag Solothurn.

Die Straffälligkeit junger Menschen scheint heute alarmierender als je zuvor. Halbstarkenbanden bedrohen die öffentliche Ordnung, junge Autogangster gefährden Leben und Verkehr auf den Strassen, Verwahrloste suchen Unterschlupf im Milieu.

Dr. Hubatka, Chef der Kriminalpolizei der Stadt Zürich, untersucht die Gründe dieser bedenklichen Entwicklung. Es geht ihm nicht darum, einfach festzustellen, wann ein entgleister Jugendlicher bestraft werden muss. Zwei andere Fragen sind wichtiger: Was ist zu tun, damit ein junger Mensch nicht straffällig wird? Wie kann einem Straffälligen geholfen werden?

Auszüge aus Bandengesetzen und Polizeirapporten belegen Tatsachen, auf deren Grundlage der Verfasser das Phänomen der Banden, der Sittlichkeitsverstösse und der allgemeinen Verwahrlosung untersucht — aber auch die Problematik unserer bürgerlichen Wohlstandsgesellschaft, der modernen Familie und der Erstickung jeglicher eigenschöpferischen Tätigkeit durch die Berieselung der Massenmedien. Das Problem einer unbewältigten Freizeit ist mit der Jugendkriminalität untrennbar verbunden.

Mit diesem neuen Band der Reihe «Vertrauen» wird ein wesentlicher Beitrag zur Jugendpsychologie geleistet, ebenso umfassend im Inhalt wie meisterlich in der Darstellung. Er ist ein dringender Appell an alle der Jugend gutgesinnten und ihrer Verantwortung bewussten Erwachsenen.

Dr. C. G. Carus:

Was erkennt man im Menschengesicht?

Illustriert. Preis Fr. 4.90.
Gebr. Riggenbach Verlag, 4059 Basel.

Das Menschengesicht ist für jeden, der mit offenen Augen durch die Welt geht, immer etwas vom Interessantesten, denn wir alle versuchen, bewusst oder unbewusst, darin zu lesen und uns ein Urteil zu bilden. Viele genaue Untersuchungen und Beobachtungen haben Wissenschaftler schon über die Ausdrucksdeutung des Antlitzes vorgenommen und dabei entdeckt, dass es tatsächlich möglich ist, manche Eigenschaften und geistige Anlagen eines Menschen aus seiner Kopfform und seinen Gesichtszügen zu erkennen. Dr. Carus hat nun die Resultate dieser Forschungen in einer gut begründeten illustrierten Anleitung zusammengefasst und es so jedem möglich gemacht, sich ein Wissen anzueignen, das ihn zu überlegener Menschenkenntnis führt.

Nevil Shute, Ketten, die nicht reissen

Aus dem Englischen von Stefan Klein.
Umschlag von E. Puelma.
Durchgesehene Neuauflage, 11. Tausend.
368 Seiten. Leinen Fr. 17.80.
Benziger Verlag Einsiedeln, Zürich, Köln.

Der vorliegende Roman «Ketten, die nicht reissen» ist ein echter «Shute». Voll Spannung und interessanter Probleme, gestaltet er erfahrenes Leben zu einer packenden und geheimnisvollen Romanhandlung.

Beppe Fenoglio, eine Privatsache

Mit einem Vorwort von Italo Calvino.
Aus dem Italienischen von Heinz Riedt.
Ausstattung von Fred Bauer.
196 Seiten. Leinen Fr. 16.80.
Benziger Verlag Einsiedeln, Zürich, Köln.

Unter den Nachkriegsautoren Italiens war Fenoglio der Begabteste. 1922 ist er in Alba, nahe bei Cuneo, geboren. Viele seiner Erzählungen leben aus der Erinnerung an diese Landschaft und ihre Bewohner. Er lebte abseits vom literarischen Betrieb. Seine melancholische Sehnsucht nach einem geordneten Leben, nach Klarheit und Wahrheit rücken ihn in die Nähe Paveses. Fenoglio ist im Februar 1963 gestorben.

(Fortsetzung von Seite 5)

zu wollen, ist unschweizerisch. Wir können doch nicht zweierlei Staaten in einem haben: für die Männer die direkte Demokratie, für die Frauen die repräsentative Demokratie. Zu diesem Schluss kommen wir, wenn wir grundsätzlich denken. Ein solch gespaltenes Recht kann auch keine Schweizerin befriedigen, welche mit den Einrichtungen der direkten Demokratie aufgewachsen ist und in unserem Staat integriert werden möchte.

Das mag alles theoretisch klingen. Jeder kann aber feststellen, dass auch praktisch das Stimmrecht der Frauen erwünscht ist, indem er bei den einzelnen zur Abstimmung kommenden Vorlagen überlegt, inwieweit die betreffende Materie auch das Leben der Frauen gestaltet.

Dr. iur. Lotti Ruckstuhl-Thalmessinger

Radio Beromünster: Sendungen «Für die Frau»

vom 12. bis 23. August 1968

Montag, 12. August, 14 Uhr: Für die Frau: Dur d'Wuche dure. Eine Frau macht sich ihre Gedanken. Heute: Elsi Wyss.

Dienstag, 13. August, 14 Uhr: Unser Roman in Fortsetzungen: Zwölf um ein Bett (3.), von Monica Dickens. Es liest: Heiner Schmidt.

Mittwoch, 14. August, 14 Uhr: Abenteuer des Alterns. Ein Buch der Lebenshilfe von Margot Benary-Isbert. Einsamkeit als Aufgabe — Loslassen und Hinnehmen.

Donnerstag, 15. August, 14 Uhr: Unser Roman in Fortsetzungen: Zwölf um ein Bett (4.), von Monica Dickens. Es liest: Heiner Schmidt.

Freitag, 16. August, 14 Uhr: Gesundheit durch richtige Ernährung. Ein Gespräch mit PD Dr. med. Franz Wagenhäuser über Rheuma und Gicht. Montag, 19. August, 14 Uhr: Die Zahnärztin bei Behinderten und Gefangenen. Dr. med. dent. Hanny Zimmermann.

Dienstag, 20. August, 14 Uhr: Unser Roman in Fortsetzungen: Zwölf um ein Bett (5.), von Monica Dickens. Es liest: Heiner Schmidt.

Mittwoch, 21. August, 14 Uhr: Fünfzehn Jahre unter der Ehehaube. Annelies Hensler-Ryser plaudert aus der Familie.

Donnerstag, 22. August, 14 Uhr: Unser Roman in Fortsetzungen: Zwölf um ein Bett (6.), von Monica Dickens. Es liest: Heiner Schmidt.

Freitag, 23. August, 14 Uhr: 4 mal 5 Minuten: Italienisch-Minikurs (Grazia Meier-Jaeger); Pausebrot (Ernst Kappeler); Euses Chind und d'Sprach, 11. Wie me mit hörgschädigte und taubstumme Chinde redt (Margrit Dosenbach-Hablützel); Gällezi! (Walter Bernays).

Redaktion:
Clara Wyderko-Fischer
Wylandstrasse 9, 8400 Winterthur
Telephon (052) 22 76 56

Verlag:
Druckerei Winterthur AG, 8401 Winterthur
Telephon (052) 29 44 26

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post Fr. 17.40 jährlich, Fr. 10.— halbjährlich. Auslandsabonnement Fr. 20.50 pro Jahr. Erhältlich auch an Bahnhofkiosken. Abonnementseinzahlungen auf Postcheckkonto 84-58 Winterthur. — Insertionspreis: Die einspaltige Millimeterzeile oder auch deren Raum 20 Rp.; Reklamen: 60 Rp. — Placierungsvorschriften werden nach Möglichkeit berücksichtigt. — Inseratenschluss Mittwoch der Vorwoche.

Küsnacht, Zürich
Kunststuben Maria Benedetti
Seestrasse 160, Tel. 90 07 15
Die interessante GALERIE mit bestgeführtem RESTAURANT und täglichen Konzerten am Flügel.

Kamber DROGERIE
Lancôme
Schönheitsprodukte sind Spitzenpräparate
FREIE STRASSE 29, TEL. 24 67 24

Das gute Besteck ..von SCHÄR
Messerwaren und Bestecke
Bahnhofstrasse 31, Zürich
Tel. 23 95 82

INNEN-DEKORATION
Tapeten AG
VORHÄNGE
STOFFE
ZÜRICH Fraumünsterstr. 8 051 25 37 30

Guter Tee kommt aus London!
Jeder Teekenner weiß, daß die besten Teemischungen aus England kommen. In diesem Land wird mehr Tee getrunken als anderswo in der Welt - und von dort importieren wir für die verwöhntesten Teetrinker in der Schweiz den »Echt Englischen« Crowning's Tee - in fünf verschiedenen Spezialmischungen!
CROWNING'S TEA
CROWNING TEA COMPANY LTD LONDON/ZURICH
GUTSCHEIN! Gegen Einsendung dieses Inserates erhalten Sie 5 Gratismuster vom Importeur: HANS U BON AG - 8022 Zürich Talacker 41 Telefon 051/23 06 36
Absender: (in Blockschrift)

B vorgeschnitten
Buttermilch-Brot
Mit frischer Buttermilch hergestellt und nach Holzofen-Art gebacken
Nach eigenem Spezial-Rezept
W. Bertschi, Sohn
Bäckerei-Konditorei
Marktgasse 7/9 b. Rathaus
Zürich 1 Tel. 47 77 47

Zwei auserlesene Speisefette für die Grossküche
KASPAR-GOLD körnig
mit 10 Prozent bester Inlandbutter.
Eine auf Grund 40jähriger Erfahrung zusammengestellte Mischung auserlesener Oele und Fette sowie Butter.
KASPAR-GOLD vegetabil
Reines Pflanzenfett aus hochwertigen Oelen und Fetten. Auch für vegetarische und Diät-Küche. Büchsen à 5, 10 und 25 kg.
HANS KASPAR AG. ZÜRICH 3/45
Qualitäts-Produkte für Backstube und Küche
Telefon 051/33 11 22 Ipsophon 051/33 11 27

Das Porträt:

Barbara Castles titanische Aufgabe

Mächtigste Ministerin der Welt

«Den Gürtel enger schnallen!» Grossbritannien hört den alten Ruf der Kriegstage aufs neue. Heute klingt er sogar noch dringlicher. Das Loch in der britischen Zahlungsbilanz — die Differenz zwi-

schen Importen und Exporten — ist riesig: über 2 Milliarden Dollar jährlich. Die Löhne sind seit langer Zeit weit mehr gestiegen als die Produktivität. Britannien muss mehr produzieren, weniger konsumieren, mehr exportieren, weniger importieren.

Harold Wilsons Labour-Regierung, ohnedies von Krisen geschüttelt, sieht sich einer ebenso grossen wie peinlichen Aufgabe gegenüber: sie muss die Massen ihrer eigenen Wähler davon überzeugen, dass Löhne und Produktivität gleichen Schritt halten müssen. Im Zentrum des Sturms steht eine Frau, Labours neuer «Minister für Beschäftigung und Produktivität». Barbara Castle, die 56jährige, rothaarige und scharfzüngige radikale Sozialistin, hat mit energischen Händen das Steuer ergriffen.

Viele britische Gewerkschaftsfunktionäre verkündeten ihre Animosität gegen das Regierungsprogramm, das Lohnstabilität für 1968 und 1969 erstrebt. Aber Barbara Castle ignorierte sie und wandte sich direkt an die Mitglieder der Gewerkschaften. In einem Hubschrauber flog sie von Versammlung zu Versammlung, um ihre Botschaft zu übermitteln: Lohnerhöhungen müssen der Produktivität entsprechen; Streiks sind für die Arbeiter heute selbstmörderisch; Mitbestimmung der Arbeitnehmer in der Industrie ist das Ziel für die Zukunft.

Wo Barbara Castle hobelt, da fliegen die Späne in wilder Fülle. Sie verleugnet nicht die politische Schule des walistischen Rebellen Aneurin Bevan, mit dem sie viele Jahre hindurch verbunden war. Im Jahre 1954 erregte die Reise, die sie mit anderen Labour-Abgeordneten nach Rotchina unternahm, polemisches Interesse; 1958 brachte sie die Macmillan-Regierung durch ein Interview mit dem zypriotischen Erzbischof Makarios in Verlegenheit; 1961 berichtete die Presse in grossen Schlagzeilen, dass Barbara Castle gegen die Stationierung amerikanischer Polaris-Unterseeboote in Schottland gesprochen habe.

Selbst Winston Churchill blieb von ihrem Sarkasmus nicht verschont. Während des koreanischen Krieges nahm sie den damaligen Premier aufs Korn, weil er die USA nicht von der Bombardierung der Kraftwerke in der Nähe des Yalu-Stroms abgehalten habe. «Wir waren gewohnt» — höhnte sie —, «uns Churchill als Bulldoge vorzustellen, die auf dem Union Jack sitzt. Jetzt ist er zum Schosshündchen geworden, das auf den Stars and Stripes sitzt.»

Aber die Frau, die heute als «Nr. 3» im britischen Kabinett fungiert (in Rang und Bedeutung Premier Wilson und Schatzkanzler Roy Jenkins unmittelbar folgend), bewies, dass sie innerhalb der Regierung dieselbe voranstürmende Energie zu entfalten weiss wie in früheren Jahren auf der Oppositionsbank. Sie war zunächst (Oktober 1964) zur Leiterin des neuen Ministeriums für überseeische Entwicklungsprojekte ernannt worden, das sie kräftig ankurbelte. Aber bereits 1965 stellte Wilson sie an die Spitze des unvergleichlich wichtigeren Transportministeriums.

Hier schuf sie neue Standards der Verkehrssicherheit, die ihr den Dank der überwältigenden Mehrheit des Volkes, aber auch den vehementen Zorn einer kleinen Minderheit eintrugen. Als «rote Kuh» und «Hitler» wurde Barbara Castle von einigen Autofahrern beschimpft, denen der von ihr eingeführte Alkoholtest (mit Hilfe des «Breathalyzers») und die Festsetzung einer Höchstgeschwindigkeit von 70 Meilen auf die Nerven ging. Auch verordnete die Ministerin die Anwendung von Sicherheitsgürteln, häufigere Inspektion der Wagen und bessere Reifen. Das Ergebnis: eine drastische Reduktion der Zahl der Verkehrsunfälle auf den britischen Inseln.

Aber Barbara Castle richtete ihr Augenmerk nicht nur auf die Probleme des Tages, sondern auch auf die fernere Zukunft. Ein Weissbuch, das unter ihrer Leitung entstand, sucht Ordnung in das Chaos des gesamten britischen Verkehrswesens zu bringen. Schiene, Strasse, Kanal, Küstengewässer und Luftwege sollen verbunden, und das antiquierte britische Bahnnetz von 20 000 auf 12 000 Meilen reduziert werden. Nach diesem Plan sollen die Staatsbahnen in einigen Jahren Betriebsrentabilität erreichen. Eine «Frachtbehörde» soll Grossbritannien in das Container-Zeitalter hineinsteuern.

Barbara Castle wurde in der Textilstadt Bradford in Yorkshire als Tochter eines staatlichen Steuerinspektors geboren, der ihr die Liebe zur Lyrik vererbte. Sie besuchte eine Mädchenschule in Bradford und das St. Hugh's College in Oxford. Bereits während ihres Studiums war sie als Schatzmeisterin und Sekretärin einer sozialistischen Universitätsklubs tätig. Im Kriege wirkte sie als Beamtin im britischen Ernährungsministerium. Als Mitglied der Fabian Society half sie bei der Vorbereitung des berühmten Beveridge Reports mit, der die Grundlagen für die Sozialpolitik der Attlee-Regierung schuf. Seit 1945 gehört sie dem Unterhaus an. Die politische Erfahrung der Abgeordneten wurde durch ihre Tätigkeit als parlamentarische Sekretärin von Sir Stafford Cripps und später Harold Wilson ausgeweitet. Ihre Ehe — mit dem Journalisten Ted Castle — ist kinderlos geblieben.

Ihre neue Aufgabe als Arbeits- und Produktivitätszarin ist wahrhaft «man-sized». Sollte Barbara Castle auch hier ihren Willen durchsetzen, so könnte sie eines Tages die höchste politische Stufe erklettern und Grossbritannien den ersten weiblichen Premier erhalten. «Aufbau» New York.

Will Schaber

Er ist tatsächlich besser!

SUPER ESPRESSO
50 g 2.30
150 g 5.70
KOFFEIN-FREI
50 g 2.75
150 g 6.90

MERKUR AG
Kaffeespezialgeschäft

BLICK IN DIE WELT

Die Frau hinter den Kulissen: Grete Guntram

Von Inge Boba, Wien

Man sieht Frau Guntram förmlich hinter einem überfüllten Schreibtisch sitzen, halb erdrückt von Verträgen, Abonnements und Konzertprogrammen, wenn man sie telefonisch um ein Interview bittet — einmal, zweimal, dreimal... Jedesmal ist es eine andere dringende Arbeit, die es ihr nicht erlaubt, ein paar Minuten für ein privates Gespräch zu verwenden.

Endlich gelingt ein Ueberrumpelungsangriff mitten in den Wiener Festwochen, in einer Zeit, in der die Arbeit unter Hochdruck vor sich gehen muss, wenn sie überhaupt bewältigt werden soll. Und bei Frau Guntram als Leiterin des künstlerischen Betriebsbüros der Gesellschaft der Wiener Musikfreunde laufen alle Fäden zusammen. Mit damenhafter Haltung, eiserner Ruhe und einem kleinen melancholischen Lächeln opfert sie ihr Leben, ihre Arbeit und jegliche Freizeit ihrem Beruf, der ihre ganze Kraft und Einsatzbereitschaft fordert.

«Im Moment steht ganz Wien im Zeichen der Wiener Festwochen, die vom 18. Mai bis 16. Juni 1968 stattfinden. Jeder will natürlich sein Bestes geben: Die Staatsoper, das Burgtheater und unzählige andere Kulturstätten, an denen Wien so reich ist, haben monatelange Vorbereitungen getroffen, um die Wiener Festwochen zu einem kulturellen Höhepunkt zu gestalten.»

Nun, was das Programm der Wiener Musikfreunde betrifft, so muss man wohl den Erfolg zu einem grossen Teil auf das Konto Frau Guntrams buchen. Jedem grossen oder kleineren Konzert gehen erste Kontaktaufnahmen mit dem Künstler, umfangreiche Korrespondenz und endlich die Unterzeichnung des Vertrages voran. Frau Guntram trägt die Verantwortung für den reibungslosen Ablauf all dieser Vorbereitungen, und ihre Aufgabe endet erst mit der Abreise des Künstlers.

«Grösste Sorgen hatten wir wegen des grossen Geigers Igor Oistrach, der zwei Tage vor seinem geplanten ersten Auftreten in Wien ein Konzert in Monte Carlo hatte. Er wurde durch den Streik in Frankreich aufgehalten, und da er sich weder telefonisch noch telegraphisch mit Wien in Verbindung setzen konnte, waren wir praktisch bis zum letzten Moment im unklaren über sein Schicksal. Es erscheint fast wie ein Wunder, dass es ihm doch noch — unter teilweise sehr schwierigen Umständen — gelang, rechtzeitig nach Wien zu kommen, um seinen ersten Beethoven-Abend zu geben, bei dem ihn seine Gattin Natalja Zertsalowa auf dem Klavier begleitete.»

Nachträgliche Spannung und Sorge sprechen aus Grete Guntrams Worten. Es wäre eine Katastrophe gewesen, hätte man das seit langem ausverkaufte Konzert im letzten Moment absagen müssen!

«Sein berühmter Vater, David Oistrach, war bereits Tage vorher in Wien eingetroffen, und ich muss sagen, er feiert sowohl als Dirigent als auch als Geiger grosse Triumphe. Sein Sonatenabend, bei dem ihn Frieda Bauer mit bewundernswerter Einfühlungsgabe auf dem Klavier begleitete, war ein ganz grosser Erfolg. Die ihm persönlich von Prokofieff gewidmete Sonate in f-Moll spielte er mit einer Innigkeit und Virtuosität, der es an Beispiel fehlt.

«Aber auch in ihrer Partnerschaft — Vater David am Dirigentenpult und Sohn Igor an der Geige in einem Doppelkonzert von Brahms mit Michail Chomitzer am Violoncello — erntete sie tosenden Beifall.

«Einer der Höhepunkte der Wiener Festwochen jedoch war das Beethoven-Konzert der Wiener Philharmoniker unter dem grossen Dirigenten Otto Klemperer. Was dieser gebrechliche alte Mann, den zwei Saaldiener beim Betreten des Podiums stützen mussten, seinem Publikum bot, war einfach unvergleichlich. Da gab es kein überschäumendes Temperament, keine hervorstechenden Einzelleistungen, da gab es nur ein Ganzes, und dieses Ganze war Beethoven, so wie er seine Musik gemeint hat. Jeder Musiker, jedes Instrument hatte sich diesem grossen Ziel unterzuordnen. Man wird noch Jahre von diesem Konzert sprechen.»

Die Liebe zur Musik, die Begeisterung, die echte Kunst ihr immer wieder abzuringen vermag, sprechen aus jedem Wort Frau Guntrams. In solchen Augenblicken vergisst sie die vielen Stunden, die sie dafür opfern muss, dass alle musikalischen Veranstaltungen klaglos ablaufen. Das ganze Jahr über sorgt sie dafür, dass die beiden grosse Säle des Musikvereinsgebäudes täglich voll besetzt sind. Abonnements müssen zusammengestellt, Programme vorbereitet — und immer wieder Künstler engagiert werden. Dazu kommen die jährlichen Festwochen, die schon Jahre vorher geplant werden müssen.

«Wir arbeiten sogar schon am Programm der Festwochen 1970, denn in diesem Jahr feiert unser Haus sein 100jähriges Bestehen. Grund genug, um besonders viel Sorgfalt auf die Vorbereitungen zu verwenden. Viel Geduld und persönlichster Einsatz sind für mich stets oberstes Gebot; zu jeder Tages- und Nachtzeit da sein, tagsüber im Büro, abends hinter den Kulissen, Künstler beruhigen, dafür sorgen, dass nur ja keine Pannen passieren. Denn das habe ich in den 6 Jahren gelernt, in denen ich nun bereits das künstlerische Betriebsbüro der Gesellschaft der Wiener Musikfreunde leite: Das grösste Malheur ist, ein Konzert wegen Erkrankung eines Künstlers absagen zu müssen; ein volles Haus, das in erregter Spannung auf die angekündigten künstlerischen Darbietungen wartet, enttäuschen zu müssen. Möge es uns — zumindest während der Festwochen — erspart bleiben.»

Kurznachrichten Ausland

Deutschland: Trotz Gleichberechtigung haben Frauen kaum eine Chance, als Universitätsprofessoren Karriere zu machen. Nur 3 Prozent der westdeutschen Hochschullehrer sind Frauen, von den Ordinarien nur 1,5 Prozent.

Frankreich: Prof. **Marie Madeleine Dienesch** ist zur Staatssekretärin im Unterrichtsministerium ernannt worden.

Italien: Den Preis «L'Inedito» erhielt dieses Jahr die Biologin **Alessandra Lavagnino** für ihren Roman «I Lucertoloni». Die Preis-Jury besteht ausschliesslich aus Frauen. Gesucht wird jeweils ein Schriftsteller, der zu scheu ist, zu zurückgezogen lebt, um bekannt zu sein oder kein Selbstvertrauen besitzt.

Italien: die italienische Schriftstellerin Natalia Ginzburg erhielt den Theaterpreis der Marzotto-Stiftung.

Belgien: Die 16jährige Russin **Jekaterina Novitzkaja** gewann den internationalen Königin-Elisabeth-Klavierwettbewerb.

England: Ende Mai wurde eine Sondermarke «50 Jahre Frauenstimmrecht» herausgegeben, auf welcher die bekannte Suffragette Sylvia Pankhurst abgebildet ist.

Schweden: Bis heute haben 50 Warenhäuser auf Anregung der Konsumgenossenschaften Konsumentenecken eingerichtet, in welchen den Konsumenten geholfen wird, sich in dem Wirrwarr von Angeboten zurechtzufinden.

Australien: Die Regierung von Westaustralien hat beschlossen, die weiblichen Beamtinnen gleich zu entlöhnen wie die Beamten, wenn sie gleiche oder gleichwertige Arbeit leisten. hsg/BSF

Frauen bauen Brücken

In diesen Tagen der sich immer wiederholenden Zwischenfälle an der israelisch-jordanischen Grenze haben sich Frauen in **Ost-Jerusalem** zusammengefunden. Israelische Frauen wollen helfen, arabische Frauen nehmen diese Hilfe an. In einem jener alten arabischen Häuser mit grossen Räumen und hohen gewölbten Decken hat die WIZO (Women's International Zionist Organisation), die sich seit bald 50 Jahren um die Wohlfahrt von Frauen und Kindern in Israel bemüht, einen Frauenklub mit Kindergarten eingerichtet. Das Projekt wurde schon kurze Zeit nach dem Sechstagekrieg von der Vorsitzenden Frau **Raya Jaglom** dem Jerusalemer Bürgermeister **Teddy Kollek** vorgelegt, aber ein geeignetes Objekt war schwer zu finden. Das Haus, in welchem der Klub nun eröffnet wurde, entspricht den Anforderungen, drei grosse Räume und eine Küche stehen den Frauen für Kurse und Zusammenkünfte zur Verfügung, ein weiterer Raum beherbergt den Kindergarten.

Gespannt wartete man auf die erste Zusammenkunft. Die WIZO-Frauen hatten Kuchen gebacken, in der frisch gestrichenen Küche sprudelte auf einem Primuskocher heisses Wasser, und nun trafen die ersten Gäste ein, zuerst einige persönliche Bekannte, dann ein arabischer Beamter mit einigen Frauen aus seinem Bekanntenkreis, eine arabische Nähinstruktorin mit ihren Schülerinnen und zuletzt die Nachbarinnen, Frauen mittleren Alters in grösseren Gruppen und junge Mädchen. Im ganzen wollten 38 Frauen und Mädchen mit der WIZO Bekanntschaft machen. Einige der israelischen Frauen sprachen arabisch, arabische Frauen wieder konnten sich auf englisch verständigen, und bald war eine sehr angeregte Unterhaltung im Gang.

Im neuen Klub will die WIZO Näh- und Zuschneidekurse für arabische Frauen und Mädchen einrichten, wie diese schon seit mehreren Jahren in Nazareth, Abu Gosch Kfar Kana und anderen arabischen Dörfern mit grossem Erfolg erteilt werden. Die WIZO-Heimindustrien verschaffen den Frauen nach Beendigung der Kurse Arbeit und Verdienst. Insbesondere werden Artikel aus Plastic wie Toilettenetuis und Taschen und Hüte aus Bast angefertigt und auch exportiert. Die Frauen erzielen damit eine zusätzliche Einnahme zum oft äussersten kleinen Familienbudget. Vorläufig werden von einer jungen Frau, die fliessend arabisch spricht, zweimal wöchentlich an einem Vormittag Lektionen erteilt. Falls sich genügend Frauen melden, wird ein weiterer Kurs eingerichtet. Die anwesenden Frauen zeigten sich sehr interessiert, und viele von ihnen versprachen zu kommen. Ein erster Brückenkopf des Friedens ist erstellt. -er.

Unpolitisches aus Israel

«Form — Schönheit — Zukunft» — ist der Titel eines Films für das Farbfernsehen, welchen der schwedische Architekt und Journalist Johan von Bornsdorf letztes Jahr gedreht hat. Von Bornsdorf hatte sich schon bei seinem ersten Besuch in das Land verliebt und bereits im Jahr 1961 einen kurzen Film über eine Kinderkrippe in Akko herausgebracht. Im Spätjahr 1966 beschloss er, nach Israel zurück zu kehren und dort einen Streifen über Kunst und Kunstgewerbe im Land herauszubringen, um die Schweden und andere skandinavische Länder mit dem künstlerischen Streben der Israeli bekannt zu machen. 38 000 Israelpfund investierte er in das Unternehmen, das skandinavische Fernsehen bringt den Film heraus und wird ihn bald auf dem Bildschirm zeigen. Von Klängen israelischer Musik begleitet besucht der Beschauer das Künstlerdorf En Hod, die historische Stadt Safed, eine Kunstgewerbeschule in Rechovot. Die Landschaft Israels wird in ihrem intensiven Farbreichtum in leuchtendem Sonnenschein gezeigt und soll Touristen aus dem kühlen Skandinavien zu einer Reise dorthin animieren. Zur Besinnung mahnen die Kunstwerke von in den Vernichtungslagern umgekommenen Juden, welche heute im Museum des Kibbuz «Lochame Ha'Getaot» (Kibbuz der Ghettokämpfer) ausgestellt sind.

Es darf zum Schluss darauf hingewiesen werden, dass von Bornsdorf auf sämtliche Einkünfte aus dem Film in Schweden zugunsten der Tageskrippe in Akko verzichtet.

Kühlschrankfabrik Imber AG
Haldenstr. 27 - Tel. (051) 33 13 17 - 8045 Zürich
Komplette Buffet- und Officeanlagen, Kühlschränke, Kühlvitrinen, Glaceanlagen usw.